



FACHGUTACHTEN

zur geplanten Tätigkeit

„Leistungserhöhung der Blöcke 1,2 von KKW Mochovce“

Auf Grund der Anzeige über Bestimmung zum Gutachtenbearbeiter wurde es

von Ing. Rudolf Reháč erstellt,

der als natürliche Person in dem Verzeichnis der zur Umweltverträglichkeitsprüfung fachlich befähigten Personen für den Fachbereich 2s und Tätigkeitsbereich 3p,

unter der Nummer 424/2006-OPV eingetragen ist.

Datum: 21.11.2007

Erstellt von: Ing. Rudolf Reháč

.....

ANNOTATION

Das Umweltministerium der SR hat mit dem Schreiben Nr. 6231/07-3.4/hp, gemäß § 36 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze über Umweltverträglichkeitsprüfung und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze, den Ersteller des Fachgutachtens der geplanten Tätigkeit „Leistungserhöhung der Blöcke 1, 2 des KKW Mochovce“ bestimmt.

Der Fachgutachten wurde gemäß § 36 Abs. 6 und Abs. 7 des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze über Umweltverträglichkeitsprüfung und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze zum Vorhaben der geplanten Tätigkeit „Leistungserhöhung der Blöcke 1, 2 des KKW Mochovce“ erstellt.

Den Bestandteil dieses Fachgutachtens bildet auch ein Vorschlag der Schlussstellungnahme aus Beurteilung der geplanten Tätigkeit, die gemäß § 37 und Anlage Nr. 12 des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze über Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt wurde.

Die Revision 01 wurde aus dem Grund der Ergänzung von den durch österreichische Seite verzögert erst nach Ausgabe des Dokumenten mit Revision 00 zugestellten Stellungnahmen ausgegeben.

INHALT

1.	CHARAKTERISTIK DES BERICHTS ZUR BEURTEILUNG DER TÄTIGKEIT	7
1.1.	GLIEDERUNG DES BERICHTS ZUR BEURTEILUNG DER TÄTIGKEIT	7
1.2.	CHARAKTERISTIK DES BERICHTS ZUR BEURTEILUNG DER TÄTIGKEIT	14
2.	VOLLSTÄNDIGKEIT DES BERICHTS ZUR BEURTEILUNG DER TÄTIGKEIT	15
3.	STELLUNGNAHMEN GEMÄSS §35	19
3.1.	Stellungnahme des Ressortsorgans	20
3.1.1.	Wirtschaftsministerium der SR, Abteilung für Energiewirtschaft.....	20
3.2.	Stellungnahme der Genehmigungsbehörde.....	20
3.2.1.	Atomaufsichtsbehörde der SR.....	20
3.3.	Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden	21
3.3.1.	Stadt Tlmače	21
3.3.2.	Gemeinde Kalná nad Hronom	22
3.3.3.	Gemeinde Nový Tekov	22
3.3.4.	Gemeinde Starý Tekov	22
3.3.5.	Gemeinde Veľký Ďúr	22
3.3.6.	Gemeinde Malé Kozmálovce.....	22
3.4.	Stellungnahme des betroffenen Organs	23
3.4.1.	Amt der öffentlichen Gesundheit der SR.....	23
3.4.2.	Regionalamt für öffentliche Gesundheit mit dem Sitz in Levice.....	24
3.4.3.	Nationales Arbeitsinspektorat der SR, Abteilung der Arbeitsinspektion in der Kernenergetik	24
3.4.4.	Bezirksamt für Umwelt in Levice.....	24
3.4.5.	Kreisamt für Umwelt in Nitra	25
3.4.6.	Amt des Selbstverwaltungsregions in Nitra.....	26
3.4.7.	Bezirksamt für Straßenverkehr und Verkehrsstraßen in Levice	27
3.5.	Stellungnahme der Außerregierungsorganisation	27
3.5.1.	Slowakische Umweltagentur in Banska Bystrica.....	27
3.6.	Stellungnahme aus der öffentlichen Erörterung	28
3.7.	Stellungnahme zu den übergrenzlichen Einflüssen.....	33

3.7.1. Stellungnahme von Österreich	33
3.7.2. Stellungnahme von Ungarn	33
3.7.3. Stellungnahme der Tschechischen Republik	39
3.7.3.1. Stellungnahme des Kreisamtes Juhomoravsky Kreis.....	40
3.7.3.2. Stellungnahme des Landesamtes Zlín	42
3.7.3.3. Stellungnahme des Magistrates in Břeclav	43
3.7.3.4. Stellungnahme des Magistrates in Hodonín.....	43
3.7.3.5. Stellungnahme des Magistrates in Uherské Hradište.....	43
3.7.3.6. Stellungnahme des Magistrates in Uherský Brod.....	44
3.7.3.7. Stellungnahme der Tschechischen Umweltaufsichtsbehörde der Kreisinspektion in Brno	45
3.7.3.8. Stellungnahme der Tschechischen Umweltaufsichtsbehörde der Kreisinspektion in Ostrava	45
3.7.3.9. Stellungnahme der hygienischen Bezirksstation des südmährischen Bezirkes mit dem Sitz in Brno	45
3.7.3.10. Stellungnahme der Verwaltung des Landschaftsschutzgebietes Bílé Karpaty...	45
3.7.3.11. Stellungnahme des Gesundheitsministeriums	45
3.7.3.12. Stellungnahme des Innenministeriums	46
3.7.3.13. Stellungnahme des Verteidigungsministeriums, Sektion der Vermögensverwaltung.....	46
3.7.3.14. Stellungnahme des Staatsamtes für Kernsicherheit, Abteilung für Bewertung der Kernanlagen.....	46
3.7.3.15. Stellungnahme des Umweltministeriums der Tschechischen Republik, Abteilung des Wässerschutzes	46
3.7.3.16. Stellungnahme des Umweltministeriums der Tschechischen Republik, Abteilung der extra geschützten Naturteile,.....	46
3.7.3.17. Stellungnahme des Umweltministeriums der Tschechischen Republik, Abteilung des Landesschutzes.....	46

3.7.3.18. Stellungnahme des Umweltministeriums der Tschechischen Republik, Abteilung der Abfälle 47

3.8. Abschlussbeurteilung von einzelnen Stellungnahmen	47
4. DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER FESTSTELLUNG VON POSITIVEN UND NEGATIVEN EINFLÜSSEN DER VORGESCHLAGTEN TÄTIGKEIT INKLUSIVE GEGENWIRKUNG	50
5. VERWENDETE METHODEN DER BEWERTUNG UND VOLLSTÄNDIGKEIT DER EINTRITTSINFORMATIONEN	63
6. VORSCHLAG DER TECHNISCHEN LÖSUNG HINSICHTLICH ERREICHTER ERKENNTNISSTUFE.....	64
7. DIE VARIANTEN DER LÖSUNG DER VORGESCHLAGTEN TÄTIGKEIT	65
8. VORSCHLAG DER MASSNAHMEN UND BEDINGUNGEN ZUR AUSSCHIEDUNG ODER SENKUNG DER NEGATIVEN EINFLÜSSE DER VORGESCHLAGTEN TÄTIGKEIT.....	66

EINLEITUNG

Der Inhalt des Gutachtens zur geplanten Tätigkeit wird durch § 36 Abs. 6 und Abs. 7 des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze über Umweltverträglichkeitsprüfung und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze bestimmt.

Gemäß § 36 Abs. 6 wird im Fachgutachten vorzugsweise folgendes bewertet:

- a) Vollständigkeit des Berichts zur Beurteilung der Tätigkeit,
- b) Stellungnahmen gemäß §35,
- c) Vollständigkeit der Feststellung von positiven und negativen Auswirkungen der geplanten Tätigkeit einschließlich ihrer gegenseitigen Wirkung,
- d) Verwendete Bewertungsmethoden und Vollständigkeit der Eingabeinformationen,
- e) Vorschlag der technischen Lösung mit Rücksicht auf den erreichten Erkenntnisgrad, wenn es um Ausschließung oder Beschränkung von Verschmutzung oder Beschädigung der Umwelt geht,
- f) Lösungsvarianten der geplanten Tätigkeit,
- g) Vorschlag der Maßnahmen und Bedingungen zur Ausschließung oder Reduzierung von negativen Auswirkungen der geplanten Tätigkeit,
- h) Vorschlag der Schlussstellungnahme zur Tätigkeit.

Gemäß § 36 Abs. 7 umfasst der Fachgutachten auch den Vorschlag der Schlussstellungnahme aus Beurteilung der Auswirkungen der geplanten Tätigkeit auf die Umwelt gemäß § 37 mit Inhaltsstruktur laut Anlage Nr. 12.

1. CHARAKTERISTIK DES BERICHTS ZUR BEURTEILUNG DER TÄTIGKEIT

Die geplante Tätigkeit wird laut Anlage Nr.8 des Gesetzes NR der SR Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze über Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung späterer Vorschriften, zur 2. Kapitel Energieindustrie, Posten Nr. 4. Kernkraftwerke und andere Anlagen mit Kernreaktoren einschließlich deren Dekommisionierung und Entsorgung, Teil „A“ eingeordnet, und aus diesem Grund unterliegt sie einer pflichtigen UVP.

Auf Anregung vom Antragsteller, Slovenské elektrárne, a.s., Bratislava - Kernkraftwerk Mochovce, Betrieb, Hraničná 12, 827 36 Bratislava 212, wurde das Vorhaben im Sinne §22 und der Anlage Nr. 9, des Gesetzes NR der SR Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze über Umweltverträglichkeitsprüfung und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze.

Das Vorhaben wurde durch den Kollektiv der Mitarbeiter von VUJE, a.s. (VUJE = Forschungsinstitut der Kernkraftwerke) erstellt, der von RNDr. Jozef Morávek, CSc. geleitet wurde. Das Vorhaben wurde am 15.5.2007 unter Evidenznummer V01-14 112/2007 als Revision Nr. 00.00 veröffentlicht. Dieses Vorhaben umfasst alle Erfordernisse, die von dem §22 des Gesetzes NR der SR Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze über Umweltverträglichkeitsprüfung und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze vorgeschrieben sind und ihr Inhalt und Struktur entspricht der Anlage Nr. 9 des genannten Gesetzes. Die Gliederung und Charakteristik des Vorhabens wird weiter angeführt.

1.1. GLIEDERUNG DES BERICHTS ZUR BEURTEILUNG DER TÄTIGKEIT

Der Bericht zur Beurteilung der Tätigkeit – das Vorhaben hat den Inhalt und die Struktur in der Gliederung laut Anlage Nr. 9 des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze über Umweltverträglichkeitsprüfung und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze.

Das Vorhaben umfasst im 1. Kapitel die Grunddaten über den Antragsteller einschließlich des Namens, der Identifikationsnummer, des Sitzes, der zuständigen Stellvertreter und des Ansprechpartners.

Das angeführte Kapitel Nr. 1 steht im Einklang mit der Anlage Nr. 9 des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze und umfasst alle Daten, das heißt, die Grunddaten über den Antragsteller, seine Identifikationsnummer, sein Sitz und die durch Anlage vorgeschriebenen zuständigen Stellvertreter.

Das zweite Kapitel des Vorhabens umfasst Grunddaten über geplante Tätigkeit mit dem Namen, Zweck und Anwender der geplanten Tätigkeit. Weiter wird in dem Kapitel II der Charakter,

Standortbestimmung, übersichtliche Situation und Eröffnungs- und Beendigungstermin der geplanten Tätigkeit geschildert. In dem Unterkapitel 8, des zweiten Teiles, wird eine kurze Beschreibung der technischen und technologischen Lösung der Nullvariante und der vorgeschlagenen Variante mit den technisch-wirtschaftlichen Charakteristiken angeführt. Weiter werden dort die Begründung des Tätigkeitsbedarfs in dem gegebenen Ort und die Gesamtkosten angeführt. Den Bestandteil dieses Kapitels bilden auch aufgezählte betroffene Gemeinden, der betroffene Selbstverwaltungsbezirk, betroffene Organe, Genehmigungsinstanz und Ressortorgan.

Zum Schluss dieses Kapitels ist der Art der verlangten Genehmigung für geplante Tätigkeit und Äußerung zu den Auswirkungen des grenzüberschreitenden Vorhabens angeführt.

Das angegebene Kapitel Nr. 2 steht im Einklang mit der Anlage Nr. 9 des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze und enthält alle Daten zur geplanten Tätigkeit einschließlich Name, Zweck, Charakter, Standortfestlegung und Zeitplan zur Durchführung der geplanten Tätigkeit. Den untrennbaren Bestandteil dieses Kapitels bildet Beschreibung der technischen und technologischen Lösung einschließlich der technisch-wirtschaftlichen Charakteristiken, der Charakteristiken der Auswirkung des Betriebs auf die Umgebung, der technisch-ökonomischen Beschreibung der vorgeschlagenen Variante und Beschreibung der Nutzung von Sicherheits- und Leistungsreserven. Im Rahmen dieses Kapitels wird auch Begründung des Bedarfs der geplanten Tätigkeit und Bezifferung des geteilten Kostenaufwands angeführt. Den Bestandteil dieses Kapitels bilden auch aufgezählte betroffene Gemeinden, der betroffene Selbstverwaltungsbezirk, betroffene Organe, Genehmigungsinstanz, Art der verlangten Genehmigung für geplante Tätigkeit und Äußerung zu den Auswirkungen des grenzüberschreitenden Vorhabens.

Das 3. Kapitel des Vorhabens umfasst die Grundinformationen über den aktuellen Stand der Umwelt des betroffenen Gebiets. Es umfasst:

- Charakteristik der Naturumgebung:
 - Gesteinsumfeld (geologische Struktur, geologische Eigenschaften, Minerallagerstätten, geomorphologische Verhältnisse),
 - Atmosphäre (Niederschläge, Temperatur, Windverhältnisse),
 - Gewässer (Wasserströme, Wasserflächen, Grundwasser, Quellen und Quellengebiete),
 - Boden (Bodentype, Bodenarten, Bonität, Anfälligkeitsgrad für mechanische und chemische Degradation),
 - Fauna, Flora und Vegetation (Charakteristik von Habitate und ihre Signifikanz, Fauna, geschützte , wertvolle und bedrohte Arten von Habitaten, wichtige Migrationskorridore für Tiere),
- Land, Bild des Landes, Stabilität, Schutz, Szenerie:

- Struktur des Landes,
- Szenerie,
- Schutzgebiete und Schutzzonen (Schutzgebiete, Schutzzonen, territoriales System der ökologischen Stabilität)
- Bevölkerung, ihre Aktivitäten, Infrastruktur, kulturhistorische Werte des Gebiets:
 - Bevölkerungszahl in dem beurteilten Gebiet,
 - Altersaufbau der Bevölkerung (wirtschaftliche Aktivität der Bevölkerung),
 - Gesundheitszustand der Bevölkerung,
 - Sitze (industrielle und landwirtschaftliche Produktion, Forstwirtschaft, Verkehr und Verkehrsplätze, Fertigproduktleitungen, Dienstleistungen und Folgeeinrichtung, Erholung und Reiseverkehr, Kulturdenkmäler und historische Bauwerke, Sehenswürdigkeiten, archäologische und paläontologische Fundorte, geologische Standorte),
- Aktueller Zustand der Umweltqualität einschließlich der Gesundheit – Charakteristik von Verschmutzungsquellen und ihre Auswirkungen auf die Umwelt:
 - Luft (Luftverschmutzung),
 - Wasser (Verschmutzung von Oberflächengewässern und Grundwasser),
 - Boden (Bodenkontamination und erosionsgefährdete Böden, Verschmutzung des Gesteinsumfelds),
 - Andere Verschmutzungsquellen (Deponien, Müllkippen, devastierte Flächen, andere Verschmutzungsquellen),
 - Vegetation (Schädigung der Vegetation durch Immissionen),
 - Lebewesen (bedrohte Habitate von Tieren),
 - Bevölkerung (aktueller Gesundheitszustand der Bevölkerung und Gesamtqualität der Umwelt für den Menschen),
 - Einfluss von Radioaktivität und ionisierter Strahlung (Beurteilung von Auswirkung der Radioaktivität und ionisierenden Strahlung im Region auf die Bevölkerung),
- Synthese aus der Beurteilung von aktuellen Umweltproblemen:
 - Strahlenbelastung der Bevölkerung aus den vorhandenen Quellen(Strahlenbelastung von dem Betrieb des Kernkraftwerks, Strahlenbelastung von dem Betrieb Republikendlager für radioaktive Abfälle),

- Ökologische Tragfähigkeit:
 - Synthese der ökologischen Tragfähigkeit des Gebiets und Klassifizierung nach der Verletzlichkeit.

Das angeführte Kapitel Nr. 3 steht im Einklang mit der Anlage Nr. 9 des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze und enthält alle Grundinformationen zur aktuellen Zustand der Umwelt in dem betroffenen Gebiet. Es umfasst auch die Informationen über das Gelände, in dem der Kraftwerk betrieben wird, dessen Blöcke von geplanten Tätigkeit betroffen werden und auch die Informationen zur Anlage des Republikendlagers für radioaktive Abfälle Mochovce, die sich in der Nähe von Gelände mit der geplanten Tätigkeit befindet.

Das Kapitel Nr. 3 umfasst eine komplexe Charakteristik des Naturumfeldes einschließlich der Charakteristiken von Geologie, Geodynamik, Geomorphologie und Minerallagerstätten. Es umfasst auch die Informationen über Klimatologie der Umgebung, einschließlich der monatlichen Niederschlagssummen für den Zeitraum von 10 Jahren, der Temperaturverhältnisse und Durchschnittsgeschwindigkeit und Quantität der Windrichtung. Im Kapitel 3 befindet sich auch Beschreibung der Charakteristik von Wasserströmen, Wasserflächen und Grundwasser einschließlich der Quellen und Quellgebiete. In dem nächsten Teil des Kapitels Nr. 3 ist eine sehr prägnant angeführte Beschreibung des Landes, seiner Struktur, der Landschaftsszenerie, der Schutzzonen einschließlich des Territorialsystems der ökologischen Stabilität.

In dem dritten Unterkapitel, des Kapitels Nr. 3, wird eine komplexe Sozioökonomie der Bevölkerung, Infrastruktur und kulturhistorische Werte des begrenzten Gebiets im Umgebung der geplanten Tätigkeit angeführt. Es umfasst die vollständige Altersstruktur, wirtschaftliche Aktivität, Charakteristik des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, Beschreibung der Standorte mit Charakteristik der industriellen, landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Produktion. Hier sind auch nicht weniger wichtige Tätigkeiten in solchen Bereichen wie Verkehr, Fertigproduktleitungen, Dienstleistungen mit Folgeeinrichtungen, Erholung und Reiseverkehr, Kulturdenkmäler und historische Sehenswürdigkeiten, archäologische und paläontologische Fundorte.

Das vierte Unterkapitel enthält eine komplexe Charakteristik des aktuellen Zustands der Umwelt einschließlich der Gesundheit von Bevölkerung in der Umgebung der betrachteten Tätigkeit. Es umfasst Charakteristik der Luftverschmutzungsquellen (laut Evidenz im System NEIS) (NEIS = Nationales Inventarisierungssystem von Emissionen), Verschmutzungsquellen von Oberflächengewässern und Grundwasser, Bodenkontamination, Verschmutzung des Gesteinumfeldes und Beschreibung von anderen Verschmutzungsquellen. Das Vorhaben weist auf Entstehung des Umweltproblems in der Zukunft bei Entsorgung von Schlamm, Industrie- und Kommunalabfälle aus dem Betrieb des KKW Mochovce und das bei Erfüllung einer geleiteten

Mülldeponie in Kalna nad Hronom hin. Aus der Sicht der Strahlenbelastung wird im Vorhaben der Wert der jährlichen individuellen effizienten Dosis für des Jahr 2002, Ort Nový Tekov ermittelt und dieser stellt für den verletzlichsten Teil der Bevölkerung – für Säuglinge den Wert von 0,23% aus dem jährlichen Limit dar. Das Vorhaben weist auch auf Verringerung der Zunahme von einem individuellen Dosisäquivalent und einem kollektiven Dosisäquivalent unter Verwendung der neuen Brennstoffgeneration mit dem Zusatz von Gadolinium nach der geplanten Tätigkeit hin.

In diesem Teil des Vorhabens wird auch festgestellt, dass die jährlichen Bilanzlimits für Ableitung der radioaktiven Stoffe auf Grund der Überwachung der Ableitung in die Atmosphäre und Hydrosphäre seit der Inbetriebnahme nicht überschritten wurden und auch die Werte der Tagelimits für Ableitung der Gasstoffe und die Konzentrationslimits für Ableitung von flüssigen Stoffen, die von dem Haupthygieniker der SR genehmigt wurden, nicht überschritten wurden. Auch der radiologische Einfluss des Betriebs von KKW auf seine Umgebung war in dem angegebenen Zeitraum im Verhältnis zum Einfluss der Umgebungsstrahlung geringfügig.

Das Kapitel IV des Vorhabens enthält die Grundangaben über die vermutlichen Auswirkungen der geplanten Tätigkeit auf die Umwelt einschließlich der Gesundheit und über Möglichkeiten der Maßnahmen zur Minderung von ihnen. Sie werden gegliedert in:

- Anforderungen an Eingangsdaten:
 - Bodenbeschlagnahme,
 - Wasserverbrauch (Entnahme von Oberflächen- und Grundwasser, Wasserverbrauch während der Arbeiten zur Leistungserhöhung).
 - Sonstige Rohstoffe (Materialarten, Energiequellen),
 - Verkehrs- und andere Infrastruktur,
 - Bedarf an Arbeitskräfte,
 - Andere Ansprüche.
- Angaben über die Ausgangsdaten:
 - Quellen der Luftverschmutzung von KKW (Emissionsquellen aus den Verbrennungsprozesse, Quellen radioaktiver Aerosole),
 - Ableitung von Abwässern (Menge der abgeleiteten Abwässern, Bewertung der Qualität von abgeleiteten Abwässern, Beurteilung der Wirksamkeit bei Klärung von Schmutzwasser, radioaktive Ableitungen in die Hydrosphäre),
 - Abfallwirtschaft (Behandlung der radioaktiven Abfällen, Quellen der festen radioaktiven Abfällen, technologische Anlagen zur Behandlung der festen radioaktiven Abfällen, Lagerung

und Endlagerung von radioaktiven Abfällen, Republikendlager für radioaktive Abfälle in Mochovce),

- Quellen von Lärm und Vibrationen (Quellen von übermäßigem Lärm, von übermäßigen Vibrationen, Quellen von Wärme und Geruchsbelästigung, andere erwartete Auswirkungen),
- Angaben über die anzunehmenden direkten und indirekten Umweltauswirkungen (Auswirkungen auf das Gesteinumfeld, Auswirkungen auf Luft, lokales Klima und Lärmsituation, Auswirkungen auf Oberflächen- und Grundwasser, Auswirkungen auf Boden, Auswirkungen auf den Genofond und die Biodiversität, Auswirkungen auf Land, Auswirkungen auf urbare Systeme und Verwendung von Land),
- Bewertung der Gesundheitsrisiken (Beurteilung der Strahlenbelastung der Bevölkerung),
- Angaben über die anzunehmenden Auswirkungen der geplanten Tätigkeit auf die Schutzgebiete,
- Beurteilung der anzunehmenden Auswirkungen nach Bedeutung und zeitlichem Verlauf ihrer Wirkung,
- Anzunehmende grenzüberschreitende Auswirkungen,
- Hervorrufende Zusammenhänge, die in Hinblick auf die aktuelle Umweltsituation im betroffenen Gebiet Auswirkungen haben,
- Weitere mögliche Risiken in Verbindung mit Durchführung der geplanten Tätigkeit,
- Maßnahmen zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen der geplanten Tätigkeit (organisatorische Maßnahmen, technische Maßnahmen),
- Bewertung der zu erwartenden Entwicklung des Gebiets, wenn die geplante Tätigkeit nicht realisiert werden sollte,
- Bewertung der Übereinstimmung der geplanten Tätigkeit mit der gültigen Raumplanungsdokumentation,
- Weitere Vorgangsweise der Bewertung von Auswirkungen unter Anführung der wichtigsten Problemfelder.

Das angegebene Kapitel Nr. 4 wird in Übereinstimmung mit Anlage Nr. 9 des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze ausarbeitet und strukturiert und es umfasst die Grunddaten über die anzunehmenden Auswirkungen auf die Umwelt einschließlich der Gesundheit und über die Möglichkeiten der Maßnahmen zur Verringerung von ihnen.

Im Teil, der die Bodenbeschlagnahme beschreibt, wird angegeben, dass bei der Bodenbeschlagnahme durch die geplante Tätigkeit zu keiner Änderung kommt. Die Angaben zum Wasserverbrauch werden für das Jahr 2002 angegeben und sie waren in Übereinstimmung mit den jährlichen Limits nach Bewilligung der Wasserwirtschaftsbehörde für den Betrieb von vier Blöcken.

Der Bericht nennt ausreichend die Daten über Austritte aus einzelnen Verschmutzungsquellen. Im Bericht wird auch die Ableitung von radioaktiven Stoffen für den ganzen Zeitraum des Betriebs KKW 1, 2 angegeben. Nach dem Vergleich mit den jährlichen Limits ist zu sehen, dass sie tief unter 1% genutzt werden. Es ist anzunehmen, dass sich die Leistungserhöhung um 7% bei einer so niedrigen Limitnutzung nur unmerkbar und fast unvermerkt zeigt.

Der Bericht beschreibt und bewertet ausreichend die Ableitung in die Hydrosphäre. Es werden dort quantitative und qualitative Charakteristiken und auch der Vergleich mit den vorgeschriebenen Limits angegeben. Zum Vergleich werden die Angaben aus den Jahren 2000 – 2006 angegeben. Während des ganzen Zeitraums sind die Angaben unter den vorgeschriebenen Limitsangaben.

Im Bericht befindet sich auch Analyse der anzunehmenden grenzüberschreitenden Auswirkungen. Aus dem Bericht resultiert, dass die Strahlenbelastung der Bevölkerung in Entfernung über 40 km bedeutungslos ist und aus diesem Grund kann man behaupten, dass auch bei Leistungserhöhung des Betriebs von KKW um 7% keine grenzüberschreitenden Auswirkungen anzunehmen ist.

Im Kapitel 5 befindet sich Vergleich von Varianten der geplanten Tätigkeit und Vorschlag für eine optimale Variante.

Das angeführte Kapitel steht im Einklang mit der Anlage Nr. 9 des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze. Die vorgeschlagene Variante wird ausreichend beschrieben, sie ist eigentlich in technischer und technologischer Hinsicht mit der Nullvariante identisch. Die vorgeschlagene Variante nimmt keine Änderungen von Limits der Aktivität der Ableitung von radioaktiven Stoffen an und sie nimmt auch keine Überschreitung der Dosisbelastung der Bevölkerung in der Umgebung.

Die Begründung des Vorschlags mit der ausgewählten Variante ist genügend und Unterschied zwischen ihr und der Nullvariante ist nur darin, dass sie um 7% höhere Leistung mit Nutzung der technologischen Reserven gewährt, und aus dieser Hinsicht ist sie günstiger.

Das Kapitel 6 umfasst Karten- und Bilddokumentation.

Das angeführte Kapitel steht im Einklang mit der Anlage Nr. 9 des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze. Dieses Kapitel ergänzt Textteile von einzelnen Kapiteln, es gibt Lageverteilung der Objekte des Kraftwerks und auch Lage des Kraftwerks auf den Kartenunterlagen an. Der Teil mit der Bild- und Kartendokumentation ist ausreichend. Die größere Menge von Karten und Bilder würde nur den Umfang des Berichts vergrößern und nicht seinen Aussagenwert. Es gibt keinen Grund alle Angaben aus den Tabellen, die im Bericht angeführt werden, in der graphischen Form anzugeben.

Das Kapitel 7 umfasst ergänzende Informationen zum Vorhaben.

Das angeführte Kapitel steht im Einklang mit der Anlage Nr. 9 des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze und gibt in einem ausreichenden Umfang die bisher durchgeführten Tätigkeiten und ausgearbeitete Urkunden. Es umfasst auch ein Verzeichnis der Literatur, auf die sich im Bericht Nachweise befinden.

Das Kapitel 8 gibt den Ort und das Datum der Ausarbeitung des Vorhabens an. Außerdem werden dort auch die Bearbeiter des Vorhabens, das auf Grund der von dem Auftragsteller zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet wurde, angeführt.

Das angeführte Kapitel steht im Einklang mit der Anlage Nr. 9 des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze.

In dem Kapitel 9 werden die Namen der Bearbeiter des Vorhabens und Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch den Antragsteller angegeben.

Das angeführte Kapitel steht im Einklang mit der Anlage Nr. 9 des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze und umfasst alle vorgeschriebene Erfordernisse.

1.2. CHARAKTERISTIK DES BERICHTS ZUR BEURTEILUNG DER TÄTIGKEIT

Der Bericht umfasst alle ausarbeiteten und unterzeichneten Bereiche, die vom Gesetz Nr. 24/2006 angefordert werden, und vor allem die Anlage Nr. 9.

Im Sinne der angegebenen Vorschriften enthält das Vorhaben außer der Nullvariante nur eine vorgeschlagene Variante. Das Vorhaben der Tätigkeit wird vor allem auf das Gebiet der Nutzung der Sicherheits- und Leistungsreserven von KKW 1 und 2 gerichtet.

Die Vorgaben für die Nutzung von Reserven bei den Blöcken 1,2 von KKW gehen von den genannten Ausgangsbedingungen und der aktuellen Gesetzgebung für den Betrieb des Kernkraftwerks in der Slowakischen Republik aus.

Die technische und technologische Vorgabe für die Erhöhung der Leistung und Produktion der elektrischen Energie von KKW 12 umfasst die folgenden Grundbedingungen und Vorgangsweisen:

- Die Erhöhung der Leistung und Stromproduktion wird durch die Erhöhung der Wärmeleistung des Reaktorkerns bis zu 1471,25 MW erzielt werden, das heißt bis zu 107% der aktuellen Nennleistung, was dem Limitwert des Reaktorsbetriebs für die Lizenzierung des Kernbrennstoffs entspricht,
- Die Leistungserhöhung wird unter Einhaltung aller ursprünglichen Betriebscharakteristiken und ohne Rekonstruktion der technologischen Anlagen der Blöcke 1,2 von KKW, nur unter Nutzung von deren Leistungsreserven durchgeführt werden.

Die Erhöhung der Wärmeleistung des Reaktorkerns führt im Prinzip zur Erhöhung der Temperaturdifferenz zwischen Kühlmittel im Reaktor und in den Dampferzeugern (DG) hervor und damit kommt zur Erhöhung der Dampfproduktion. Die so erhöhte Dampfproduktion ermöglicht höhere elektrische Leistung in den Turbogeneratoren (TG) zu erreichen. Die Leistung wird aber stets durch den maximalen zugelassenen Wert der Stromleistung (brutto) von 235 MW jedes betriebenen TG beschränkt bleiben. Der Limitwert von 235 MW wurde auf der Grundlage von Messungen festgelegt, unter Beachtung bestimmter Betriebsreserve, entsprechend den Betriebsbedingungen des Generators und weiterer Elektroanlagen, die von dem Hersteller dieser Anlagen festgelegt werden.

Grundsätzlich kann zusammenfassend sagen, das die Blöcke 1,2 von KKW unter Nutzung der Reserven so betrieben werden, dass sie entsprechend den natürlichen Bedingungen (Temperatur des zirkulierenden Kühlwassers in die Kondensatoren) immer auf der höchstmöglichen thermischen Leistung des Kerns und Stromleistung gehalten werden, aber so, dass sie immer die begrenzten Werte bis 1471,25 MW für den Kern und 235 MW für jeden TG berücksichtigt werden.

2. VOLLSTÄNDIGKEIT DES BERICHTS ZUR BEURTEILUNG DER TÄTIGKEIT

Der Antragsteller, Slovenské elektrárne, a.s., Bratislava - Kernkraftwerk Mochovce, Betrieb, Hraničná 12, 827 36 Bratislava 212, legte dem Umweltministerium der Slowakischen Republik das Vorhaben für Tätigkeit „Leistungserhöhung der Blöcke 1, 2 von KKW Mochovce“ vor, das der Beurteilung gemäß des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. über Umweltverträglichkeitsprüfung und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze unterliegt.

Das Vorhaben wurde von dem Umweltministerium der Slowakischen Republik, gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes, an das Ressortorgan, die Genehmigungsbehörden, betroffene Organe und betroffene Gemeinden zur Stellungnahme gesendet.

Die geplante Tätigkeit „Leistungserhöhung der Blöcke 1, 2 von KKW Mochovce“ wird laut Anlage Nr. 8 des Gesetzes des Nationalrates der SR Nr. 24/2006 der Samml. über Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung späterer Vorschriften *zum Kapitel 2. Energieindustrie, Posten Nr. 4. Kernkraftwerke und andere Anlagen mit Kernreaktoren einschließlich deren Dekommissionierung und Entsorgung, Teil „A“ eingeordnet, und aus diesem Grund unterliegt sie einer pflichtigen UVP.*

Das Umweltministerium der Slowakischen Republik schickte mit dem Schreiben 6231/2007-3.4/hp vom 18.07.2007 die Einladung zur Besprechung des Umfangs der Bewertung an folgende Institutionen:

- SE, a.s. Bratislava - Kernkraftwerk Mochovce, Betrieb, Abteilung für Investitionen von KKW,
- Wirtschaftsministerium der SR, Abteilung für Energiewirtschaft,
- Atomaufsichtsbehörde der SR,
- Bezirksamt für Umwelt in Levice,
- Kreisamt für Umwelt in Nitra,
- Gemeinde Kalná nad Hronom,

am 31. Juli 2007 auf dem Umweltministerium der SR, im Raum Nr. 404

Auf dem Umweltministerium der SR wurde gemäß § 30 Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. über Umweltverträglichkeitsprüfung und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze und nach der Einladung (Schreiben Nr. 6231/2007-3.4/hp vom 18.7.2007) Besprechung des Umfangs der Bewertung der geplanten Tätigkeit „Leistungserhöhung der Blöcke 1, 2 von KKW in Mochovce " durchgeführt.

Die Beteiligten wurden bei Diskussion mit dem Ablauf der Bewertung der geplanten

Tätigkeit und mit den Stellungnahmen zum Vorhaben gemäß § 23 Abs. 4. des Gesetzes von den interessierten Subjekten der Bewertung und mit dem Fakt, dass an Ministerium keine negative Stellungnahme zur Durchführung der geplanten Tätigkeit zugestellt wurde, bekannt gemacht.

Einige zugestellte Stellungnahmen umfassten Empfehlungen und Hinweise, die die Durchführung der Tätigkeit bedingen. Diese Empfehlungen und Hinweise wurden bei der Diskussion über Umfang der Bewertung besprochen und sie werden von den Beteiligten ohne wesentliche Einwände angenommen.

Basisbereiche der mit der geplanten Tätigkeit zusammenhängenden Einwände betrafen:

- Die Ergänzungen zu den Informationen im Teil 4. 1.5 - "Deponien, Müllkippen, devastierte Flächen", dass sich auf der Gemeindeflur von Kalná nad Hronom die Mülldeponie befindet, die ca. 2 km von der Deponie auf der Gemeindeflur von Nový Tekov – Šandorhalma entfernt ist. Auf beiden Deponien wird der Abfall von Kategorie "O = sonstige Abfälle" und "N = gefährliche Abfälle" entsorgt. Auf dem Gebiet der Mülldeponie auf der Gemeindeflur von Kalná nad Hronom befindet sich auch ein Sammelhof mit Möglichkeit gefährliche Abfälle vorübergehend zu lagern.
- Die Verdeutlichungen von konkreten Werten der Angaben durch Durchführung von Analysen bzw. durch Modellierung, aus der Sicht der Strahlungsschutz und Radioaktivität von Stoffen, die in Folge der Erhöhung der Leistung von Reaktoren in die Umwelt abgeleitet werden:
 - Angaben über die Änderung der Aktivität, Änderung spezifischer Aktivität und Änderungen von Menge der durch Radionuklide kontaminierte Stoffe, die in die Atmosphäre und Oberflächengewässer abgeleitet werden;
 - Angaben über radioaktiv kontaminierte Stoffe, die in Folge der Leistungserhöhung in andere Umweltkomponente entströmen;
 - Angaben über radioaktiv kontaminierte Stoffe, die in Folge der Leistungserhöhung in die Umwelt abgeleitet werden;
 - Angaben über qualifizierte Bewertung von Einflüssen dieser Änderungen auf Radioaktivität der Umwelt und auf Dosen für Bevölkerung in der Umgebung.
- Aktualisierung und Aufarbeitung im Rahmen des Dokuments "Sicherheitsbericht über den Betrieb", der Analyse von Auswirkung der veränderten Kernanlage von Blöcken 1,2 des KKW auf die Umwelt.

In Bezug auf den Inhalt der an Ministerium zugestellten Stellungnahmen und die Tatsache, dass die Stelle des Bauwerks, sein Charakter, Umfang seiner im Vorhaben genannten Einflüsse

eine gute Grundlage für Genehmigungsprozess des geplanten Bauwerks verkörpert, wurde gemäß § 32 des Gesetzes festgestellt, dass es nicht nötig ist, den Bericht über Umweltverträglichkeitsprüfung der geplanten Tätigkeit auszuarbeiten.

Das Vorhaben der geplanten Tätigkeit „Leistungserhöhung der Blöcke 1, 2 von KKW in Mochovce " wird auf Grund des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze über Umweltverträglichkeitsprüfung ausgearbeitet, und es wird im Sinne der Anlage Nr. 9, des gegenständlichen Gesetzes strukturiert.

Auf Grund der Ergebnisse aus der Diskussion über den weiteren Bewertungsprozess des genannten Vorhabens und unter Berücksichtigung der zum Vorhaben zugestellten Stellungnahmen gemäß § 23 Abs. 4 des Gesetzes hat der kompetente Organ, Umweltministerium – Abteilung für Bewertung von Auswirkungen, im Zusammenarbeit mit dem Ressortorgan, Wirtschaftsministerium – Abteilung für Energiewirtschaft, mit der Genehmigungsbehörde, Atomaufsichtsbehörde der SR, und mit der betroffenen Gemeinde, Kalná nad Hronom - Gemeindeamt, und nach Besprechung mit dem Antragsteller, Slovenské elektrárne - Kernkraftwerk Mochovce,

gemäß § 32 des Gesetzes, am 6.8. 2007, Umweltministerium der SR, bestimmt,

dass es nicht nötig ist, den Bericht über Umweltverträglichkeitsprüfung der geplanten Tätigkeit auszuarbeiten. In den weiteren Schritten des Bewertungsprozesses wird der Bericht über Bewertung durch das Vorhaben ersetzt.

Die Anzeige über Verzicht auf Ausarbeitung des Bewertungsberichts zusammen mit dem Protokoll aus Besprechung des Umfangs der Bewertung hat das Umweltministerium der SR an Antragsteller, SE, a.s. - Kernkraftwerk Mochovce, Betrieb zugestellt.

Abschrift dieser Mitteilung wurde zugestellt:

- zur Kenntnis: an Wirtschaftsministerium der SR, Abteilung für Energiewirtschaft,
- an Atomaufsichtsbehörde der SR,
- an Amt der öffentlichen Gesundheit der SR,
- Nationales Arbeitsinspektorat der SR, Abteilung der Arbeitsinspektion in der Kernenergetik,
- Ministerium für Gesundheitswesen der SR, an den Haupthygieniker der SR,
- Regionalamt für öffentliche Gesundheit mit dem Sitz in Levice,
- Bezirksamt für Umwelt in Levice,

- Amt des Selbstverwaltungsregions in Nitra,
- Bezirksamt für Straßenverkehr und Verkehrsstraßen in Levice,
- Kreisamt für Umwelt in Nitra,
- Gemeindeamt Kalná nad Hronom,
- Gemeindeamt Nový Tekov,
- Gemeindeamt Starý Tekov.

Im Text der Anzeige ersuchte das Umweltministerium die betroffenen Gemeinde um Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 1 des Gesetzes über diese Tatsache, und das innerhalb von 3 Tagen nach Zustellung dieser Anzeige und zugleich um Bekanntmachung, wann und wo es möglich wäre ins Vorhaben einzusehen. Die betroffenen Gemeinden, in der Zusammenarbeit mit dem Antragsteller, wurden um Sicherstellung der öffentlichen Diskussion des genannten Vorgehens gemäß § 34 Abs. 2 des Gesetzes ersucht. Ihnen wurde auch bekannt gemacht, dass zur öffentlichen Diskussion außer der Öffentlichkeit auch die Stellvertreter folgender Organe hinzuziehen sind:

- des entsprechenden Organs - Umweltministerium der SR, Abteilung für Umweltverträglichkeitsprüfung,
- des Ressortorgans – Wirtschaftsministerium der SR, Abteilung für Energiewirtschaft,
- der Genehmigungsbehörde - Atomaufsichtsbehörde der SR,
- der betroffenen Organen - Amt der öffentlichen Gesundheit der SR, Nationales Arbeitsinspektorat der SR, Abteilung der Arbeitsinspektion in der Kernenergetik, Ministerium für Gesundheitswesen der SR, Haupthygieniker der SR, Regionalamt für öffentliche Gesundheit mit dem Sitz in Levice, Bezirksamt für Umwelt in Levice, Amt des Selbstverwaltungsregions in Nitra, Bezirksamt für Straßenverkehr und Verkehrsstraßen in Levice, Kreisamt für Umwelt in Nitra,
- der betroffenen Gemeinden - Kalná nad Hronom, Nový Tekov, Starý Tekov, Velký Ďúr, Tlmače, Malé Kozmálovce.

3. STELLUNGNAHMEN GEMÄSS §35

Das Umweltministerium der SR (nachfolgend kurz „MŽP SR“) legte das Vorhaben zur Stellungnahme gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes folgenden interessierten Subjekten vor:

- dem Ressortorgan:
 - Wirtschaftsministerium der SR, Abteilung für Energiewirtschaft,
- der Genehmigungsbehörde:
 - Atomaufsichtsbehörde der SR,
- der betroffenen Gemeinde:
 - Kalná nad Hronom,
 - Nový Tekov,
 - Starý Tekov,
 - Veľký Ďúr,
 - Tlmače,
 - Malé Kozmálovce.
- dem betroffenen Organ:
 - Amt der öffentlichen Gesundheit der SR,
 - Regionalamt für öffentliche Gesundheit mit dem Sitz in Levice,
 - Nationales Arbeitsinspektorat der SR, Abteilung der Arbeitsinspektion in der Kernenergetik
 - Bezirksamt für Umwelt in Levice,
 - Kreisamt für Umwelt in Nitra,
 - Amt des Selbstverwaltungsregions in Nitra,
 - Bezirksamt für Straßenverkehr und Verkehrsstraßen in Levice,
- der Außerregierungsorganisation:
 - Slowakische Umweltagentur in Banska Bystrica.

3.1. Stellungnahme des Ressortsorgans

3.1.1. Wirtschaftsministerium der SR, Abteilung für Energiewirtschaft

(Schreiben Nr. 1574/2007-3400, vom 21.06.2007)

In Bezug auf bestehende Reserven im Projekt des 1. und 2. Blocks von Kernkraftwerk Mochovce, hat das Wirtschaftsministerium der SR keine Einwände zur besseren Nutzung und unterstützt die Leistungserhöhung der Blöcke 1. a 2. des KKW Mochovce auf Niveau von 107 % der aktuellen Nennleistung. Diese Stellungnahme bedingt das Ministerium durch positive Stellungnahme der Atomaufsichtsbehörde zum angegebenen Vorhaben.

3.2. Stellungnahme der Genehmigungsbehörde

3.2.1. Atomaufsichtsbehörde der SR

(Schreiben Nr. 1677/310-163/2007, vom 04.07.2007)

Die Atomaufsichtsbehörde der SR gemäß § 4 des Gesetzes Nr. 541/2004 der Sammlung über friedliche Atomenergienutzung (Atomgesetz) und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften führt die Staatsaufsicht über die nukleare Sicherheit durch. Im Rahmen dieser Tätigkeit erteilte die Atomaufsichtsbehörde der SR in den Jahren 1998, bzw. 1999 die Genehmigung für SE, a. s. Bratislava - Kernkraftwerk Mochovce, Werk, zum Betrieb von Blöcken 1, 2 des Kernkraftwerks Mochovce mit den Grundcharakteristiken, die in dem Kapitel 8.1 des Vorhabens –die Nullvariante genannt sind.

Die Auswirkung des jetzigen Betriebs von KKW 1, 2 Mochovce auf die Umwelt wird im Kapitel 8.1.3 des Vorhabens der geplanten Tätigkeit beschrieben, und daraus folgt, dass die realen Aktivitäten von den in die Umwelt abgeleiteten Radioaktivstoffen (RaS) nur einen prozentuellen Bruchteil der durch Entscheidung des Amtes für öffentliche Gesundheit zulässigen Grenzwerte darstellen. Diese Entscheidung bildet Unterlage zum Vorschlag des entsprechenden Limits und zur Bedingungen für seine Genehmigung durch die Atomaufsichtsbehörde der SR.

Bei der Bewertung der Auswirkung von KKW 1, 2 Mochovce auf die Bevölkerung in der Umgebung wird regelmäßig eine Analyse der Dosisbelastung der Bevölkerung in der Umgebung auf Grund der realen Ableitungen von Radioaktivstoffen in die Atmosphäre und Hydrosphäre durchgeführt. Diese Analysen weisen darauf hin, dass die Jahreslimits für Ableitungen von Radioaktivstoffen seit der Inbetriebnahme der Blöcke von WWK 1,2 Mochovce nie überschritten wurden und radiologische Auswirkung des KKW 1,2 Mochovce im Verhältnis zum Einfluss der Umgebungsstrahlung geringfügig ist.

Durch Leistungserhöhung eines Blocks des Kernkraftwerks um 7% der Nominalwert werden bestimmt mehrere Dokumente betroffen, die in Vergangenheit von der Atomaufsichtsbehörde der SR im Sinne des Atomgesetzes beurteilt oder genehmigt werden und aus diesem Grund geht es gemäß § 2 Buchstabe u) des Atomgesetzes um eine die nukleare Sicherheit beeinflussende Änderung auf der Kernanlage, die nur nach der vorangehenden Zustimmung oder Genehmigung des Amtes und in bestimmten Fällen auch nach der Stellungnahme von der Europäische Kommission durchgeführt werden soll.

Die Leistungserhöhung eines Blocks des Kernkraftwerks um 7% der Nominalwert hat eine Auswirkung auch auf die Umgebung des Kraftwerks und diese Auswirkung muss in einem Dokument bewertet werden, das durch das objektive Vorhaben der geplanten Tätigkeit – durch die Änderung auf der Kernanlage betroffen ist, dieses Dokument trägt Name „Vorbetrieblicher Sicherheitsbericht“ im Teil „Analyse der Auswirkung der Kernanlage auf die Umwelt“. Solche Bewertung wurde der Atomaufsichtsbehörde der SR bisher noch nicht vorgelegt.

Das Amt gibt nach Bewertung der vorgelegten aktualisierten Dokumentation unter Voraussetzung der Erfüllung von Bedingungen der nuklearen Sicherheit durch seinen Beschluss die Genehmigung mit Durchführung der geplanten Änderung, in diesem Fall die Zustimmung mit Leistungserhöhung der Blöcke von KKW 1,2 Mochovce.

Abschluss der Stellungnahme von der Atomaufsichtsbehörde der SR:

Die Atomaufsichtsbehörde der SR hat keine Einwände gegen das in dem vorgelegten Dokument beschriebenen Vorhaben der geplanten Tätigkeit und sie wird bei Beurteilung des Antrags auf Zustimmung zur Durchführung des Vorhabens im Sinne des Atomgesetzes handeln.

3.3. Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden

3.3.1. Stadt Tlmače

(Schreiben Nr. 888/2007, vom 09.07.2007)

Die Stadt Tlmače, in Vertretung von Bürgermeister der Stadt, als betroffene Gemeinde gemäß § 23 Abs. A des Gesetzes Nr.24/2006 der Gesetzsammlung über Umweltverträglichkeitsprüfung und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze, sendet folgende schriftliche Stellungnahme zum genannten Vorhaben:

Zur Erhöhung von Produktionsvolumen der elektrischen Energie im Kernkraftwerk nach dem vorgelegten Vorhaben haben wir keine Einwände.

Mit Bezug auf spezifische gegebene Problematik nehmen wir an, dass die Sicherheitsdokumentation die eventuellen Risiken dieses Prozesses so weit wie möglich eliminieren soll.

Die Bewohner unserer Stadt wurden zugleich über das Vorhaben mit Hilfe von einer öffentlich zugänglichen Tafel, von der Webseite unserer Stadt (www.mestotlmace.sk), als auch durch die Sendung in dem Stadtrundfunk informiert. Zum heutigen Tag wurde von Seiten der Öffentlichkeit beim hiesigen Amt keine Stellungnahme zugestellt.

Schließlich erlauben wir uns zu bemerken, dass das heutige Verteilungssystem von Finanzmitteln für Gemeinden in der unmittelbaren Umgebung der Kernanlage berechnete Bedürfnisse und Interesse der Stadt Tlmače verletzt.

3.3.2. Gemeinde Kalná nad Hronom

(Schreiben Nr. 356/2007, vom 10.07.2007)

Die Anzeige über Ausarbeitung des Vorhabens wurde der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 19.06.2007 bis zum 10.07.2007 veröffentlicht und während dieser Zeit wurden keine Einwände von den Bewohnern aufgewiesen. Weil es im gegebenen Fall um eine effektivere Nutzung der bestehenden Anlagen geht, hat die Gemeinde keine erheblichen Einwände und unterstützt Durchführung des Vorhabens.

3.3.3. Gemeinde Nový Tekov

(Schreiben Nr. 498/2007, vom 06.08.2007)

Die Gemeinde Nový Tekov in Vertretung von Bürgermeisterin der Gemeinde stimmt mit dem Vorhaben überein und sie hat keine Einwände.

3.3.4. Gemeinde Starý Tekov

Von dem Gemeindeamt wurde keine Stellungnahme zugestellt.

3.3.5. Gemeinde Velký Ďúr

Von dem Gemeindeamt wurde keine Stellungnahme zugestellt.

3.3.6. Gemeinde Malé Kozmálovce

Von dem Gemeindeamt wurde keine Stellungnahme zugestellt.

3.4. Stellungnahme des betroffenen Organs

3.4.1. Amt der öffentlichen Gesundheit der SR

(Schreiben Nr. OOZPŽ/6252/2007, vom 28.6.2007)

Das vorgelegte Vorhaben umfasst außer der Nullvariante nur eine Variantenlösung der geplanten Tätigkeit, und wir vermuten, dass mit Zustimmung des Umweltministeriums der SR. Das Vorhaben wurde in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Gesetzes ausgearbeitet.

Stellungnahme zum Vorhaben:

Für Umweltverträglichkeitsprüfung der Leistungserhöhung gehören aus der Sicht der Strahlungsschutz zu den wichtigsten folgende Angaben:

- Angaben über die Änderung der Aktivität, Änderung spezifischer Aktivität und Änderungen von Menge der durch Radionuklide kontaminierte Stoffe, die in die Atmosphäre und Oberflächengewässer abgeleitet werden;
- Angaben über radioaktiv kontaminierte Stoffe, die in Folge der Leistungserhöhung in andere Umweltkomponente entströmen;
- Angaben über radioaktiv kontaminierte Stoffe, die in Folge der Leistungserhöhung in die Umwelt abgeleitet werden;
- die qualifizierte Bewertung von Einflüssen dieser Änderungen auf Radioaktivität der Umwelt und auf Dosen für Bevölkerung in der Umgebung.

In diesem Sinne übermittelt das Vorhaben ziemlich beschränkte allgemeine Informationen. Im Vorhaben wurde festgestellt, dass die Parameter von den in die Umwelt abgeleiteten Stoffen niedriger als bestimmte Limits sind, die in die Umwelt abgeleitete Aktivität wird durch die Leistungserhöhung nur unerheblich beeinflusst, höchstens proportionell zur erhöhten Leistung, wobei erwartet wird, dass die Aktivität des abgeleiteten Tritiums niedriger wird als in der Gegenwart. Von dem Vorhaben ist es nicht evident, ob diese Schlussfolgerungen auch Ergebnisse der durchgeführten Analysen, der Modellierung sind oder ob es um eine sachverständige Einschätzung geht. Im Vorhaben wurden keine konkreten Werte über Radioaktivität der in Folge der Leistungserhöhung der Reaktoren in die Umwelt abgeleiteten Stoffe angegeben.

Die im Vorhaben angegebenen Konstatierungen sind zwar logisch und wir nehmen an, dass sie auch richtig sind, aber wir vermuten, dass diese im Vorhaben angegebenen Behauptungen durch Ergebnisse der durchgeführten Analysen unterstützt werden sollten.

Auf Grund der im Vorhaben zur Verfügung gestellten Angaben und Argumenten ist anzunehmen, dass es durch Erhöhung der Leistung von Reaktoren des ersten und zweiten Blocks des Kernkraftwerks zu keiner wesentlichen Erhöhung der Umweltbelastung und zur Beeinflussung der Gesundheit von Bevölkerung in der Umgebung innerhalb des regulären Betriebs der Reaktoren bei der geplanten Leistung von 107 % kommt.

3.4.2. Regionalamt für öffentliche Gesundheit mit dem Sitz in Levice

(Schreiben Nr. D1/200701926, vom 25.06.2007)

Abtretung des Antrags auf Erledigung an das Amt für öffentliche Gesundheit der SR, als betroffenes Organ aufgrund der sachlichen Zuständigkeit.

3.4.3. Nationales Arbeitsinspektorat der SR, Abteilung der Arbeitsinspektion in der Kernenergetik

(Schreiben Nr. 3983/2007-2.2, vom 17.07.2007)

Das Arbeitsinspektorat hat aus der Sicht der Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zur vorgelegten Dokumentation des Vorhabens keine wesentliche Einwände. In der weiteren Dokumentation muss eine ausführliche Bewertung der Sicherheitsaspekte durchgeführt werden.

3.4.4. Bezirksamt für Umwelt in Levice

(Schreiben Nr. T 2007/00864-Če, vom 09.07.2007)

Den Zweck der geplanten Tätigkeit bildet die Nutzung der vorhandenen Leistungsreserven, die im Reaktor und in anderen Komponenten von Blöcken 1,2 des KKW vorhanden sind, die bisher nicht benutzt wurden. Es ist möglich über Erhöhung bis 107 % der aktuellen Nennleistung des Reaktors nachzudenken. Es geht um Erhöhung im Umfang der Stromproduktion im KKW.

1. Staatsbericht der Abfallwirtschaft

Das Bezirksamt für Umwelt in Levice, Referat für den Schutz der Umweltkomponenten, Staatsverwaltung für die Sachen der Abfallwirtschaft gemäß § 24 Abs.4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung auf Grund der oben genannten Punkten hat keine Einwände zur Leistungserhöhung von KKW Mochovce.

Auf Manipulation mit den radioaktiven Stoffen bezieht sich das Gesetz Nr. 223/2001 der Samml. der Gesetze über Abfälle nicht.

Die Art der Manipulation mit anderen als radioaktiven Abfällen wird bei den Bedingungen im KKW Mochovce in Übereinstimmung mit der Verordnung des Gesetzes Nr. 223/2001 der Samml. in der gültigen Fassung sichergestellt.

Wir machen darauf aufmerksam, dass im Teil 4. 1.5 - "Deponien, Müllkippen, devastierte Flächen" eine Mülldeponie auf der Gemeindeflur von Kalná nad Hronom zu ergänzen ist, die ca. 2 km von der Deponie auf der Gemeindeflur von Nový Tekov – Šandorhalma entfernt ist. Auf beiden Deponien wird der Abfall von Kategorie "O = sonstige Abfälle" und "N = gefährliche Abfälle" entsorgt. Auf dem Gebiet der Mülldeponie auf der Gemeindeflur von Kalná nad Hronom befindet sich auch ein Sammelhof mit Möglichkeit gefährliche Abfälle vorübergehend zu lagern.

2. Staatsverwaltung für Luftschutz

KKW Mochovce wird als keine Quelle von Luftverschmutzung kategorisiert und auf ihn beziehen sich keine Rechtsvorschriften über den Luftschutz. Nach Untersuchung der Unterlagen gelangte sie zur Schlussfolgerung, dass aus der Sicht der Luftschutz nicht nötig ist, ihn zu beurteilen.

3. Staatliche Wasserverwaltung

Das kompetente Organ der Staatsverwaltung ist das Kreisamt für Umwelt in Nitra.

4. Staatsverwaltung für Natur- und Landschaft

Nach dem Überprüfen des Vorhabens ist festzustellen, dass die gegenständliche Lokalität des geplanten Vorhabens in keine Schutzgebiete und Schutzzonen der Schutzgebiete direkt eingreift und auf dem Gebiet gilt der I. Grad der territorialen Natur- und Landschaft. Das Bauwerk befindet sich im Komplex von KKW Mochovce. Nach der Gesamtwertung des Vorhabens gibt das Organ der Staatsverwaltung für Natur- und Landschaft eine positive Stellungnahme.

Schlussfolgerung von dem Bezirksamt für Umwelt in Levice:

Das Bezirksamt für Umwelt in Levice beurteilte das Vorhaben der geplanten Tätigkeit und in Bezug auf die in den Stellungnahmen für einzelne Bereiche der Staatsverwaltung angegebenen Tatsachen und als das betroffene Staatsverwaltungsorgan gibt es eine positive Stellungnahme. Wir verlangen die oben genannten Anmerkungen im weiteren Grad der Bearbeitung der Projektdokumentation zu berücksichtigen.

3.4.5. Kreisamt für Umwelt in Nitra

(Schreiben Nr. 2007/00456, vom 10.07.2007)

Die vorgeschlagene Leistungserhöhung der Blöcke 1,2 von KKW Mochovce auf 107% ändert den Charakter des technologischen Prozesses Stromproduktion nicht und durch sie werden auch

keine technologischen Anlagen geändert. Das Ziel ist die vorhandenen technischen und technologischen Reserven der Technologie zu nutzen, durch die zur Erhöhung der Auswirkung auf einzelne Umweltkomponente in einem möglichst niedrigsten Maß kommt, das der angegebenen Leistungserhöhung entspricht.

Die geplante Tätigkeit durch ihre Parameter laut Anlage Nr. 8 des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze unterliegt der Pflichtbewertung. Zum vorgelegten Vorhaben hat das Kreisamt für Umwelt in Nitra aus der Sicht der Interessen der Staatsverwaltung für Natur- und Landschaft, der Abfallwirtschaft, Luftschutz und der staatlichen Wasserverwaltung keine Einwände und es hat keine Anforderungen an Bestimmung des Umfangs der Bewertung der geplanten Tätigkeit.

3.4.6. Amt des Selbstverwaltungsregions in Nitra

(Schreiben Nr. SČ-859/2007, vom 27.06.2007)

Das beurteilte Vorhaben für Umweltverträglichkeitsprüfung wird wegen die Aufgabe "Ausarbeitung der Dokumentation zur Leistungserhöhung der Blöcke im Kernkraftwerk Mochovce (KKW), Verbesserung des aktuellen Projekts von KKW, der Dokumente über die Auswirkung der Leistungserhöhung von Blöcken auf die Umwelt und Bearbeitung der Revision von betroffenen Teilen der Betriebsvorschriften und der Sicherheitsdokumentation" erstellt.

Es geht also um Änderung (Erhöhung) im Umfang der Stromproduktion im Kernkraftwerk.

Der Komplex des Kernkraftwerks Mochovce - Doppelblock 1, 2 von KKW befindet sich in der Gemeindeflur von Nový Tekov, Kalná nad Hronom im Bezirk Levice.

Das Ziel des vorgeschlagenen Vorhabens ist, die vorhandenen technischen und technologischen Reserven der Technologie, progressive Änderungen in Qualität der Brennelemente und auch die Reserven in Organisation der Arbeitsverfahren zur Leistungserhöhung des vorhandenen Kraftwerks zu nutzen. Der einzige Unterschied zwischen beiden Varianten ist das, dass die vorgeschlagene Variante um 7% höhere Leistung von KKW bietet und aus diesem Grund ist sie auch günstiger. Die angegebene Leistungserhöhung hat keinen Einfluss auf Änderung der Umwelt.

Aus Sicht des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze über Umweltverträglichkeitsprüfung wird die Tätigkeit in die Anlage Nr. 8 des Kapitels 2 - Energieindustrie, Posten Nr. 4 - Kernkraftwerke und andere Anlagen mit Kernreaktoren mit Ausnahme von Forschungsanlagen zur Herstellung und Konversion von Spaltstoffen und angereicherten Stoffen, deren maximale thermische Leistung 1 KW (kontinuierlicher Wärmeleistung) nicht überschreitet, einschließlich deren Dekommissionierung und Entsorgung, eingeordnet. Diese Tätigkeiten unterliegen einer pflichtigen UVP ohne Limit.

3.4.7. Bezirksamt für Straßenverkehr und Verkehrsstraßen in Levice

(Schreiben Nr. 2007/004387, vom 10.07.2007)

Zur Durchführung des Bauwerks „Leistungserhöhung der Blöcke 1,2 von KKW Mochovce“ haben wir keine Einwände.

Wir bestehen nicht darauf, das Vorhaben gemäß des Gesetzes Nr. 24/2006 der Sammlung der Gesetze zu beurteilen.

3.5. Stellungnahme der Außerregierungsorganisation

3.5.1. Slowakische Umweltagentur in Banska Bystrica

(Schreiben Nr. 2007/00456, vom 10.07.2007)

Die geplante Tätigkeit gehört nach der Liste der Tätigkeiten der Anlage Nr. 8 des Gesetzes Nr. 2412006 der Samml. der Gesetze über Umweltverträglichkeitsprüfung und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in die Kategorie der Tätigkeit Nr. 2 - "Energieindustrie", Posten Nr. 4 - Kernkraftwerke und andere Anlagen mit Kernreaktoren (mit Ausnahme von Forschungsanlagen zur Herstellung und Konversion von Spaltstoffen und angereicherten Stoffen, deren maximale thermische Leistung 1 KW kontinuierlicher Wärmeleistung) nicht überschreitet, einschließlich deren Dekommisionierung und Entsorgung, ohne Limit, Teil "A" – pflichtige Bewertung, eingeordnet.

Das vorgelegte Vorhaben wird formal und inhaltlich im Sinne der Anlage Nr. 9, des Gesetzes Nr. 24/2006 der Samml. der Gesetze strukturiert und ausgearbeitet.

Den Zweck des Vorhabens bildet die Nutzung der vorhandenen Leistungsreserven, die im Reaktor und in anderen Komponenten von Blöcken 1,2 des KKW vorhanden sind, die bisher nicht benutzt wurden. Aus den erhaltenen Ergebnissen und bisherigen Analysen folgt, dass es möglich wäre die Leistung der Blöcke bis 107 % der aktuellen Nennleistung des Reaktors zu erhöhen. Die aktuelle Stromleistung des Blocks ist 440 MW, der Zielzustand wird im Rahmen der Erhöhung auf 470 MW geplant.

Das Vorhaben wird in einer Variante mit Beurteilung der erwarteten Entwicklung des Gebiets ausarbeitet, wenn zu keiner Realisation der geplanten Tätigkeit kommt (Nullvariante). Weil es um bestehende Blöcke von KKW geht, wurde über Lösungsvarianten nicht nachgedacht.

Der Standort des Vorhabens liegt in der Gemeindeflur von Nový Tekov, Bezirk Levice. Die Gemeinden in der unmittelbaren Umgebung von KKW Mochovce an der Grenze der Schutzzone von ca. 3 km von der Mitte des Geländes werden direkt nicht betroffen, und trotzdem werden sie als solche Gemeinen beurteilt, die direkt durch Bestehen des KKW Mochovce als Komplex

betroffen werden. Die grenzüberschreitende Auswirkung ist aus Grund der Leistungserhöhung um 7 % geringfügig.

Die Begründung des Baus – Notwendigkeit der Leistungserhöhung der Blöcke 1,2 in KKW. Die Leistungserhöhung folgt auch aus der Verpflichtung der Regierung zwei Blöcke in Jaslovske Bohunice abzustellen, was sich beim Stromverlust in der SR bemerkbar macht. Der Aufbau der technologischen Anlage zur Leistungserhöhung der Blöcke 1,2 in KKW Mochovce leistet einen Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft und zur wirtschaftlichen Entwicklung eines breiteren Gebietes. Durch Realisation der geplanten Tätigkeit entstehen keine Ansprüche auf neue Arbeitskräfte.

Die Gesamtkosten des Bauwerks betragen ca. 180 Mio. SKK

Durchführung des Vorhabens:

- Anfang des Baus: Jahr 2007,
- Beendigung des Baus: Jahr 2008.

Bemerkungen, Anforderungen und Empfehlungen:

- In der betroffenen Lokalität befindet sich kein vorgeschlagenes Vogelschutzgebiet, kein Gebiet der europäischen Bedeutung, keine großflächigen Schutzgebiete, wasserwirtschaftliche Schutzgebiete, die durch das Vorhaben beeinflusst werden könnten,
- Die Durchführung wird keine Auswirkung auf Hardwaresystem des Kraftwerks haben,
- Der durchgeführte Betrieb wird keine Auswirkung auf Entstehung von Abfällen beim Betrieb der Druckreaktoren VVER 440 MWe haben.

Die Schlussfolgerung der Stellungnahme von der slowakischen Umweltagentur in Banska Bystrica:

In Bezug auf angegebene Sachen empfehlen wir das Vorhaben durchzuführen und es weiter gemäß Gesetz Nr. 24/2006 der Sammlung der Gesetze über Umweltverträglichkeitsprüfung und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze im Sinne § 32, Abs. 1 nicht mehr zu beurteilen.

Die Leistungserhöhung wird im Rahmen von einzelnen Blöcken auf dem Gelände von KKW durchgeführt und dieses Vorhaben hat keine Auswirkung auf Erhöhung der Strahlungsbelastung der Bevölkerung.

3.6. Stellungnahme aus der öffentlichen Erörterung

Öffentliche Erörterung der Absicht „Leistungserhöhung von Block 1 und 2 des Kernkraftwerkes Mochovce“ wurde durch den Antragsteller, Slovenské elektrárne, AG, Bratislava (Slowakisches

Elektrizitätswerk) - Atómové elektrárne (Kernkraftwerk) Mochovce, durch die betroffenen Gemeinden:

- Kalná nad Hronom,
- Nový Tekov,
- Starý Tekov,
- Tlmače,
- Veľký Ďúr,
- Malé Kozmálovce zusammengerufen.

Öffentliche Erörterung fand am 24-ten August 2007 in der Gemeinde: Kalná nad Hronom, Kulturhaus, Saal, um 15:00 Uhr statt.

Öffentliche Erörterung wurde durch den Vertreter der betroffenen Gemeinden Ing. Földy (Vorstand des Gemeinderates Kalná nad Hronom) eröffnet. In der kurzen Ansprache begrüßte er die Beteiligten, er machte sie mit dem Grund der Verhandlung bekannt und er forderte den Antragsteller (SE, AG) zur Präsentation der vorgeschlagenen Tätigkeit auf.

SE, AG, wurde durch den Ing. Ján Vinkovič, (Leiter der Sektion der Steuerung des Investitionsausbaus SE, AG) vertreten. Er informierte die Anwesenden über den Inhalt der Absicht, über ihre Geschichte, ihre Berufung, ihren Inhalt über den gegenwärtigen Zustand des Projekts und über die weiteren Schritte, die gemäß der gültigen Legislative folgen werden. Am Ende seines Auftritts forderte er zu der Präsentation der Absicht die Vertreter des Bearbeiters VUJE, AG (Ing. Líška), EKOTRADE HT (Ing. Arch. Hušták, CSc.) auf und nachfolgend forderte er die Anwesenden zur Darlegung ihrer Fragen zur vorgeschlagenen Tätigkeit auf.

Verlauf der Verhandlung:

Herr Ciglan, der Abgeordnete VÚC (Höhere Territoriale Einheit) Nitra, der Bürger von Kalna nad Hronom – drückte die Unterstützung der VÚC Nitra zur Leistungserhöhung von Block 1 und 2 des KKW Mochovce aus, der eine der Regierungsprioritäten zur Sicherung der Genüge der elektrischen Energie für die Slowakei ist. Er machte darauf aufmerksam, dass das ganze Projekt im Sinne der gültigen Legislative durchläuft.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rybník nad Hronom, Herr Imrich Králik interessierte sich für die Ausnützung des Flusses Hron, (und für seine Verschmutzung), der für den Betrieb des KKW Mochovce ein Schlüsselement aus dem Grund der Kühlung ist.

Es beantwortete Ing. Abrahám (SE, AG): SE führte die Analyse der Wasserabnahme aus dem Fluss Hron für den Betrieb bei der erhöhten Leistung mit der Ausnutzung der statistischen Angaben des Durchflusses seit dem Jahr 1928 durch als auch der Kapazität des Wasserwerkes

Veľké Kozmálovce (VK). Nach dieser Analyse ist der Wasserdurchfluss und die Vorratskapazität des Behälters VK ausreichend für den Betrieb von vier Blöcke EMO bei der erhöhten Leistung auch bei der Berücksichtigung der Abnahme für die Industrie und für die Landwirtschaft. In der Gegenwart laufen die Verhandlungen über die Sicherung der Projektlösung für die Verhinderung der Ablage der Ablagerungen im Behälter Veľké Kozmálovce durch. Die Sicherung des notwendigen Kühlmittels (Wasser) ist mit Slovenský Vodohospodársky podnik š.p. (Slowakischer Wasserwirtschaftlicher Betrieb NB) (Studie für die Beseitigung der Ablagerungen im Behälter V. Kozmálovce) gelöst. Im Falle der ungenügenden Kühlung des Blocks (was ist sehr unwahrscheinlich) wäre das Kraftwerk natürlich in der niedrigeren Leistung betrieben.

Herr Križan, der Vertreter von Občianske združenie Energia tretieho tisícročia Košice (ETT) (Bürgerliche Vereinigung Energie des dritten Jahrtausends), zeichnete die Absicht als ein Experiment auf der Bevölkerung der Slowakischen Republik und auf den kommerziellen Reaktoren des sowjetischen Typs ab, bei denen es keine langfristigen Beobachtungen gibt. Er äußerte die Ansicht, dass man die Kraftwerke im Ausland z.B. Lovisa mit dem Kraftwerk in Mochovce nicht vergleichen kann.

Es beantwortete Ing. Vinkovič (SE, AG): Er erklärte, dass es sich um kein Experiment handelt, inwiefern Leistungserhöhung von Block wurde nicht nur im Kraftwerk Lovisa sondern auch in anderen Kraftwerken (Kola, Paks) realisiert und ist auch im Kraftwerk Dukovany in der Tschechischen Republik vorbereitet. Mit der Arbeit der Reaktoren des Typs VVER gibt es ausreichende Erfahrungen und den Auftritt des Herrn Križan bezeichnete es als Infragestellung der Aufsichtstätigkeit der nationalen als auch internationalen Institutionen, die als europäische Sicherheitsorganisationen für Atomenergie der einzelnen Staaten EÚ a IAEA anerkannt sind, die für nukleare Sicherheit und Bestrahlungssicherheit als auch für den Umweltschutz verantwortlich sind.

Herr Križan (ETT) forderte eine ausführlichere Verleihung der Dokumentation über den ganzen Verlauf der Leistungserhöhung EMO 12 – es fehlen stochastische Berechnungen und Analysen.

Antwort: Durch die Spezialisten EMO, durch die Vertreterin Ministerium für Umweltschutz der SR Ing. Ponecova a Ing. arch. Hušták (EKOTRADE HT) wurde dem Herrn Križan hervorgehoben, dass die Absicht nach dem Gesetz N. 24/2006 GB nur die Grundinformation über die vorgeschlagene Tätigkeit (sie enthält alles) enthalten soll und weitere ausführlichere Fragen werden im Sicherheitsbericht (Revision von PPBS) gelöst, der durch ÚJD SR im Rahmen des Prozesses der Lizenzierung der Erhöhung der installierten Leistung bei Block 1 und 2 des KKW Mochovce genehmigt wird.

Frage des Herrn Križan (ETT): Wie überwacht KKW Mochovce den Ablass aus KKW?

Es antwortete RNDr. Zrubec (SE, AG – KKW Mochovce): Der Überwachung der Ablässe ist in KKW Mochovce Prioritätsaufmerksamkeit gewidmet. Es ist eine der wichtigsten Tätigkeiten von SE, AG, weil sie die Bürger dieser Region betrifft und auch alle Bürger der SR und der benachbarten Länder. Die Ergebnisse der Ablässe sind durch Monitierungsprogramm kontrolliert. Die Ergebnisse der Messungen sind den Überwachungsorganen bereitgestellt und der Bericht über das Monitormessverfahren der Radioaktivität in der Umgebung des KKW Mochovce ist auch an die Vorstände von Kreisamt und Bezirksamt im Bereich 20 km (Kreisamt Nitra, Kreisamt Banska Bzstrica, Bezirksamt Levice, Bezirksamt Nitra, Bezirksamt Nove Zamky) geschickt. Außerdem sind die Werte der Ablässe jeden Monat in den Zeitungen von SE in der tabelarischen Form veröffentlicht. Diese Zeitungen sind an die Gemeinden in der Umgebung von KKW Mochovce geschickt. Die gemessenen Werte sind deutlich niedriger als die zulässigen Werte des Ablasslimits.

Herr Križan (ETT) führte das Desinteresse der Menschen, die in der Nähe von KKW Mochovce leben, an der vorbereiteten Aktion – Leistungserhöhung von Block 1 und 2 des KKW Mochovce auf Grund des zufälligen Gesprächs mit einem Bürger Kalna nad Hronom ein.

Es beantwortete Bc. Holý (SE, AG): SE, AG macht regelmäßige Untersuchungen mit externen Organisationen. Die letzten Untersuchungen zeigten, dass der Nachbau von KKW Mochovce 3-4 im Umkreis 10 km vom Kraftwerk 87,1 % der Bürger unterstützt, also man kann die öffentliche Meinung nicht auf Grund eines zufälligen Zusammentreffens beurteilen.

Ing. Ponecová (Ministerium für Umweltschutz der SR) beantwortete dem Herrn Križan die Frage, ob die vorgelegte Absicht im Sinne des Gesetzes N. 24/2006 GB bearbeitet wurde.

Antwort – Die Absicht wurde im Sinne des erwähnten Gesetzes bearbeitet und erfüllt im hohen Maß alle seine Anforderungen. Auf Grund dessen, dass die getroffenen Gemeinden, die getroffenen Organe und nicht Regierungsorganisationen in der durch das Gesetz bestimmten Frist keine beachtlichen Zwischenbemerkungen hatten, ist es nicht notwendig einen Bericht über die Bewertung des Einflusses auf die Umwelt zu bearbeiten, weil die Absicht für die Bewertung des Einflusses der Leistungserhöhung von Block 1 und 2 des KKW Mochovce auf die Umwelt reicht.

Ing. Bednáriková (Bürgermeisterin der Gemeinde Starý Tekov): stellte in Frage die erhöhte Sterblichkeit der Bürger in der Umgebung des KKW Mochovce, die durch den Herrn Križan nach der Inbetriebsetzung von KKW präsentiert wurde, weil mehrjährige Beobachtungen nach der Inbetriebnahme von KKW Mochovce diesen Trend nicht bestätigen können.

Ing. Mihály (SE, AG), machte die Anwesenden mit den Folgerungen der Studien bekannt, die regelmäßig durch SE, AG seit dem Jahr 1993 ausgearbeitet wurden und die Bürger dürfen auf

Ersuchen hineinsehen. Die Frage des Verlustes ggf. der Sterblichkeit der Bürger in der Nähe von KKW Mochovce, die Herr Križan einführt, ist deshalb nach Ing. Mihály missverständlich. Der Verlust der Bürger – führte Ing. Mihály ein – ist Generationsproblem (Älterung der Bevölkerung, Ausreise wegen der Arbeit ins Ausland) und nicht als Folge des Betriebes von KKW. Alle Informationen über diese Beobachtung können auf Ersuchen den weiteren Bürgern bereitstellen.

Frau Pappová (Bürgermeisterin der Gemeinde Nový Tekov), unterstützte im Namen der Bürger der Gemeinde Nový Tekov (getroffene Gemeinde) Projekt der Leistungserhöhung von Block 1 und 2 des KKW Mochovce.

Herr Križan (ETT) hatte eine Frage – was Brennstoff betrifft – was für Brennstoff ist in der Gegenwart in den Reaktoren der Blöcke 1 und 2 des KKW Mochovce?

Es antwortete Ing. Krenický (SE, AG EMO): in den Reaktoren des KKW Mochovce 1-2 ist Brennstoff Gd II seit dem Jahr 2006, der Lizenz vom Amt der Nuklearen Aufsicht der SR (UJD SR) auf 100 % Leistung hat.

Kosiazký Zoltán (Bürger von Kalna nad Hronom), stellte eine Frage zu den Preisen der Energie - elektrischer Strom, Gas – Versprechen der Regierung aus der Vergangenheit – billigere Energie.

Es beantwortete Ing. Vinkovič (SE, AG), das komplizierte Verfahren der Preisstellung für die Energielieferung geht aus einem komplizierten Mechanismus aus, bei dem nicht nur die Produktionskosten sondern auch Distributionskosten für die elektrische Energie, die Unterstützung der Produktion der elektrischen Energie aus der heimischen Kohle und die Unterstützung der Produktion aus den erneuerbaren Quellen berücksichtigt werden. SE ist nur der Produzent der elektrischen Energie, sie hat keine direkte Beziehung zum Endverbraucher. Diese Angelegenheit bezeichnete jedoch für das Gebiet, das kein Gegenstand der Absicht für die Beurteilung des Einflusses der Blöcke 1 und 2 des KKW Mochovce auf die Umwelt ist.

Alle Fragen der Anwesenden zu der Absicht auf die Leistungserhöhung der Blöcke 1 und 2 des KKW Mochovce wurden durch die Vertreter SE, AG Bratislava und durch die Vertreterin des Ministeriums für Umweltschutz der SR beantwortet.

Die Verhandlung wurde durch den Ing. Földy beendet, der sich bei den Anwesenden für die Teilnahme bedankte.

Auf Grund des Verlaufes und der Ergebnisse der öffentlichen Verhandlung, der vorgeschlagenen Tätigkeit, als auch des alleinigen Prozesses der Bewertung der vorgeschlagenen Tätigkeit kann man feststellen, dass die Öffentlichkeit keine Einwände zur Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeit hat.

Aufzeichnung aus der öffentlichen Verhandlung der Absicht mit dem Ausdruck der Zustimmung wurde von den betroffenen Gemeinden durch die Bürgermeister ggf. ihre Vertreter unterzeichnet. Die Unterschriften sind auch mit den Stempeln der Gemeindeämter der betroffenen Gemeinden beschafft.

3.7. Stellungnahme zu den übergrenzüchen Einflüssen

3.7.1. Stellungnahme von Österreich

(Brief N. BMLŘUWUW. 1.4.2/0049-V/1/2007)

Wir danken Ihnen für die Mitteilung über die eingeführte Absicht nach dem Art. 2 des österreichisch-slowakischen Abkommens über die Ausführung des Abkommens Espoo zusammen mit der beigelegten Absicht.

Weil man aus den vorgelegten Dokumenten die bedeutenden negativen Einflüsse der Absicht auf Österreich nicht ausschließen kann, wird sich Österreich am Prozess von Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligen.

Zuerst werden die vorgelegten Grundlagen übersetzt, im Falle, dass es als notwendig erscheint. Dann geben die betroffenen Landregierungen den Organen und der Öffentlichkeit die Gelegenheit sich zur Absicht nach § 10 des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung BGBl. N. 697/1993 idF BGBl. I N. 149/2006 und § 23 des slowakischen Gesetzes über EIA N. 24/2006 GB zu äußern.

Dazu teilen wir Ihnen mit, dass die Informierung der Öffentlichkeit und die Teilnahme der Öffentlichkeit, die nach § 23 des slowakischen Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung in der Frist von 21 Tagen adäquat ist, als auch die Einsendung der Stellungnahmen, noch fünf bis sieben Wochen erfordern wird.

Den Bestandteil des geschickten Berichtes (in der deutschen Sprache) bildete auch die Zusammenfassung der Einstellung, die in 21 Punkte in der slowakischen, deutschen und englischen Sprache formuliert wurde.

Zusammenfassung der Stellungnahme, die durch die österreichische Seite und Beurteiler geliefert wurde.

„Leistungserhöhung der Blöcke 1, 2 von KKW Mochovce“

P.č.	Zusammenfassung der Einwände aus Österreich	Stellungnahme des Beurteilers
1	Die Folgen der Leistungserhöhung auf die Sicherheitsspannen sollten ausführlicher aufgeklärt werden, besonders weil die Leistungserhöhung die Komponente ggf. die Systeme betrifft, die für die Reaktoren des Typs VVER 440/213 als kritisch gehalten sind (siehe Kap. A.1.2 und A.2.8).	Im Konzept (Kap. 8.2.1.) ist eingeführt, dass durch Prüfung der Betriebs- und Bilanzmessungen auf den Blöcken 1 und 2 des KKW Mochovce die Kapazitäts- (Leistungs-)reserven von allen Haupteinrichtungen festgestellt und bestätigt wurden. Mit Sicherheitsanalysen wurden die Sicherheitsreserven in Grenzwerteparameter sowie Akzeptanzkriterien festgestellt. Diese Tatsachen wurden auch bei gleichen Blocktypen der KKW im Ausland bestätigt. Die Realisierung des Konzeptes setzt die partielle Ausnutzung der Kapazitäts- (Leistungs-) Reserven mit Beibehaltung der Sicherheitsreserven voraus.
2	Das Ausmaß, in welchem die Sicherheitsspannen reduziert werden, sollte mengenmäßig eingeführt werden und Akzeptanzkriterien, die die Leistungserhöhung betreffen, sollen benannt werden. (siehe Kap. A.1.2).	Im Konzept (Kap. 8.2.1.) führt man ein, dass mit Sicherheitsanalysen die Sicherheitsreserven in Grenzwerteparameter sowie in Akzeptanzkriterien festgestellt wurden. Die Realisierung des Konzeptes setzt keine Reduktion der Grenzwerteparameter sowie Akzeptanzkriterien voraus. Man will nur die Leistungsreserven der Haupteinrichtungen ohne Verletzung von ihren Sicherheitsreserven ausnutzen.
3	Ausführliche Beschreibung aus der Verhandlung über schwere Havarie in Umweltverträglichkeitsprüfung aus der rechtlichen Hinsicht siehe Bundesamt für Umweltschutz (2005): EIA procedure for the lifetime extension of Paks NPP. Statement on the Preliminary Impact Assessment Study Vienna September 2005.	Die Beschreibung der Bewertungsmethodik der Reaktion und der Prognose der Entstehung von schweren Havarien befindet sich in Preliminarsicherheitsreport. In Analysen der Wahrscheinlichkeit der Entstehung von schweren Havarien (Studie PSA) wurde keine Frequenzerhöhung der Beschädigung von Aktivzone identifiziert. Die slowakische Legislative für Prozess der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) schreibt die Analyse der Einflüsse während Normalbetriebes des realisierten Konzeptes vor. Der UVP-Prozess löst nicht die Einflüsse der unnominalen Zustände. Diese werden ein Gegenstand der weiteren Prozesse, die gleichzeitig verlaufen, und die in Preliminarsicherheitsreport für Leistungserhöhung der Blöcke 1 und 2 des KKW-s Mochovce dokumentiert sind.
4	Prinzipiell ist es erwünscht, dass es beschrieben wird, wie es möglich wird, das Sicherheitsniveau einzuhalten, das in KKW Mochovce 1-2 durch ein umfangreiches Modernisierungsprojekt trotz der Erniedrigung der Sicherheitsreserven erreicht ist (siehe Kap. A.2.1).	Im Konzept (Kap. 8.2.1.) ist eingeführt, dass man mit Realisierung des Konzeptes keine Reduktion der Grenzwerteparameter sowie Akzeptanzkriterien erwartet. Die Realisierung des Konzeptes setzt die Ausnutzung der Leistungsreserven der Haupteinrichtungen ohne Verletzung oder Erniedrigung der Sicherheitsreserven voraus.

„Leistungserhöhung der Blöcke 1, 2 von KKW Mochovce“

P.č.	Zusammenfassung der Einwände aus Österreich	Stellungnahme des Beurteilers
5	Der Umstand, dass im Rahmen der Leistungserhöhung nicht – im Gegensatz mit der gewohnten Praxis - keine Modifikationen der Einrichtungen durchgeführt werden, muss ausführlich begründet werden. Im Rahmen der vergleichbaren Leistungserhöhung in KKW Paks wurden zahlbare Modifikationen der Einrichtungen durchgeführt, die es ermöglichen ein beiläufiges Sicherheitsniveau zu erhalten. (siehe Kap. A.2.2).	Im Konzept, in der Beschreibung der technischen Spezifikation (Kap. 8.2.), ist eingeführt, dass für die Realisierung des Konzeptes keine technologische Berichtigungen notwendig sind, und dass die Leistungserhöhung die Leistungsreserven der technologischen Haupteinrichtungen ohne Gefährdung ihrer Sicherheitsreserven ausnutzt. Das ursprüngliche Projekt des KKW Mochovce wurde modernisiert und in dieses Projekt wurden alle Sicherheitsmaßnahmen von IAEA eingearbeitet. Es ist nicht möglich, dieses Projekt mit Projekten in KKW Paks und KKW Bohunice zu vergleichen.
6	Es muss eine umfassende Diskussion aller Systeme und Komponenten durchlaufen, die Leistungserhöhung betreffen. Eine besondere Bedeutung und Sicherheitsrelevanz haben auch Druckgefäß des Reaktors, Dampferzeuger, Containment-System und elektrische Systeme.	Die Diskussion im Rahmen des UVP-Prozesses verlief im Sinne der gültigen slowakischen Legislative, vor allem des Gesetzes Nr. 24/2006 der Gesetzsammlung, über Beurteilung der Umwelteinflüsse und über Änderung und Ergänzung von einigen Gesetzen.
7	Man kann erwarten, dass sich durch die Leistungserhöhung die Versprödung des Druckbehälters des Reaktors beschleunigt. Deshalb wäre es notwendig, sich damit auseinanderzusetzen, welche Folgen die Leistungserhöhung langfristig auf die Sicherheit des Druckbehälters des Reaktors haben wird. (siehe Kap. A.2.4).	Die Überwachung der Nutzungsdauer der Haupteinrichtungen im KKW Mochovce stellt den selbständigen Prozess dar. Im Rahmen von diesem Prozess soll man den Abbau von Nutzungsdauer der Einrichtungen überwachen und bewerten. Diese Frage stellt nicht den Gegenstand des UVP-Prozesses dar. Über erwarteten Einfluss der Leistungserhöhung auf Nutzungsdauer des Reaktorgefäßes diskutiert man in Preliminarsicherheitsreport zur Leistungserhöhung der Blöcke 1 und 2 des KKW Mochovce.
8	Es sollte ausführlicher beschrieben werden, warum keine zusätzlichen Modifikationen des Dampferzeuger durchgeführt werden, der durch seine Disposition zu den Defekten bekannt ist. (siehe Kap. A.2.5).	Laut Beschreibung im Konzept gehört der Dampferzeuger zu technologischen Anlagen, bei denen es nicht nötig ist, diese im Bezug auf seine Leistungsreserven zu modifizieren. Die Realisierung des Konzeptes betrifft nicht seine Sicherheitsreserven.
9	Reaktion des Containment-System im Falle der überprojektlichen Havarie, einschließlich der Folgen der Leistungserhöhung auf die Erniedrigung der Sicherheitsreserven und auf die Wirksamkeit der Maßnahmen für den Fall des Notzustandes, sollen ausführlich beschrieben werden. (siehe Kap. A.2.6).	Die Beständigkeit des Containment-Systems für bedeutungsvolle Projekthavarien ist in Preliminarsicherheitsreport eingeführt. Die Realisierung des Konzeptes stört nicht die Akzeptanzkriterien. Die Lösung dieser Frage, im Sinne der slowakischen Legislative, stellt keinen Gegenstand des UVP-Prozesses dar.
10	Komponenten der elektrischen Systeme wiesen sich bis jetzt als störanfällig auf. Die Wirkung der Leistungserhöhung auf Generatoren und auf Komponenten des elektrischen Systems sollte ausführlich aufgeklärt werden, vor allem hinsichtlich der potentiellen Risiken des Brandes.	Im Konzept ist eingeführt (Kap. 8.2.2.), dass der Grenzwert des Generators mit bestimmter Sicherheitsreserve gemäß Bedingungen und Empfehlungen der Hersteller der betroffenen Elektroanlagen festgestellt wurde. Die Brandrisiken wurden mit Realisierung der Sicherheitsmassnahmen laut ihrer Identifikation im

„Leistungserhöhung der Blöcke 1, 2 von KKW Mochovce“

P.č.	Zusammenfassung der Einwände aus Österreich	Stellungnahme des Beurteilers
	(sich Kap. A.2.7).	Dokument von IAEA EPB-WWER-0 schon eliminiert. Die Erhöhung des Brandrisikos setzt man während Normalbetriebes nicht voraus.
11	Es wäre als positiv angenommen, wenn im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfung die Ergebnisse der Sicherheitsanalysen bei der 100% und 107% Leistung vergleichbar präsentiert wären. (sich Kap. A.2.9).	Die gültige slowakische Legislative für UVP-Prozess verordnet nicht die Erfüllung von solcher Anforderung. Die Ergebnisse der Sicherheitsanalysen sind in Preliminarsicherheitsreport zur Leistungserhöhung der Blöcke 1 und 2 des KKW Mochovce eingeführt.
12	Beschleunigung des Äterungsprozesses aller bedeutenden Sicherheitssysteme, als auch Managment der Äterung sollten in Umweltverträglichkeitsprüfung aufgeklärt werden (sich Kap. A.2.10).	Die Überwachung der Nutzungsdauer von Haupteinrichtungen im KKW Mochovce ist der eigenständige Prozess, im Rahmen dessen man den Abbau der Nutzungsdauer regelmäßig überwacht und bewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass der Nutzungsdauerabbau der überwachten Einrichtungen minimal ist. Diese Frage gehört nicht zum Gegenstand des UVP-Prozesses.
13	Parameter und durchgeführte Modifikationen neuer Brennelemente sollen präsentiert werden. Es sollte vor allem ein Anlass zur Beschreibung des Einflusses der Leistungserhöhung auf Grenzsicherheitsparameter und auf Ausbrennung gegeben werden (sich Kap. A.2.3).	Typ des Brennstoffes wird sich bei Realisierung des Konzeptes nicht ändern. Im Konzept (Kap. 8.2.1.) ist eingeführt, dass die Limitsicherheitsparameter für lokale Sicherheitskriterien bei erhöhter Leistung der Aktivzone nicht erhöht werden (max. Leistung der Kasette, max. Leistung der Brennstoffrute, max. lineare Leistung). Die erhöhte Leistung der Aktivzone wird aber auf Kosten des größeren Nachkassetten- und Nachruteausgleiches der Energieentwicklung erreicht. Erwartete Abbrennung des Brennstoffes wurde vom Brennstofflieferant anhand seiner Erfahrungen mit gegebenem Brennstofftyp in anderen KKW beurteilt.
14	Hinsichtlich des potentialen Risikos der Leistungserhöhung des Reaktors sollte beschrieben werden, warum keine alternativen Lösungen für die Erhöhung der Leistung durch die Erhöhung des effektvollen Grades überlegt wurden. (sich Kap. A.3.1).	Im Sinne des gültigen slowakischen Legislative gehört es nicht zum Gegenstand des Konzeptes. Der Antragsteller wählte nach Erfahrungen der anderen VVER 440-Betriebe diese Art der Leistungserhöhung der Blöcke.
15	Der genaue Zeitplan und die Gewähr des rückläufigen Stroms der Erfahrungen beider Durchführung der Leistung müssen aufgeklärt werden. (sich Kap. A.3.3).	Im Rahmen des Vorbereitungsprozesses der Realisierung des Konzeptes wird das Harmonogramm der physikalischen und energetischen Einsetzung inklusive der Bewertung von einzelnen Testen erstellt. Diese Tätigkeit, im Sinne der gültigen slowakischen Legislative, stellt keinen Gegenstand des Konzeptes dar.
16	Die Folge der Leistungserhöhung auf die Wahrscheinlichkeit der schweren Havarie und auf den Maß der Ablösung der Radioaktivität muss ausführlich aufgeklärt werden. (sich Kap. A.4).	Die Realisierung des Konzeptes setzt die Änderung der Wahrscheinlichkeit der schweren Havarien und des Maßes der Radioaktivitätlockerung voraus. Die slowakische Legislative verordnet für UVP-Prozess die Analyse der Einflüsse während

„Leistungserhöhung der Blöcke 1, 2 von KKW Mochovce“

P.č.	Zusammenfassung der Einwände aus Österreich	Stellungnahme des Beurteilers
		Normalbetriebes des realisierten Konzeptes. UVP-Prozess löst nicht die Einflüsse der unnominalen Zustände. Diese bilden den Gegenstand der weiteren Prozesse, die gleichzeitig verlaufen, und die in Studien von PSA dokumentiert sind.
17	Projekt- und Überprojektdefekte einschließlich der Ergebnisse der Sicherheitsanalysen (Auslösebegebenheiten, Szenarien, Havarien, Quellentermen) sollten umfassend präsentiert werden (siehe Kap. A.4).	Die Realisierung des Prozesses der Leistungserhöhung der Blöcke 1 und 2 des KKW setzt kein erhöhtes Risiko der Projekt- und Überprojekthavarien gegenüber Nullvariante voraus. Slowakische Legislative verordnet für UVP-Prozess die Analyse der Einflüsse während Normalbetriebes des realisierten Konzeptes. Sie löst nicht die Einflüsse der unnominalen Zustände. Diese bilden den Gegenstand der weiteren Prozesse, die gleichzeitig verlaufen, und die in Preliminarsicherheitsreport zur Leistungserhöhung der Blöcke 1 und 2 des KKW Mochovce dokumentiert sind.
18	Seismische Risiken (so Seismik des Gebietes als auch Projektion der Einrichtung für den Fall des Erdbebens) sind in Umweltverträglichkeitsprüfung in der umfassenden Form vorzustellen (siehe Kap. 4.1).	Die Realisierung des Konzeptes setzt die Erhöhung des seismischen Risikos im Bereich des realisierten Konzeptes nicht voraus. Seismisches Risiko ändert sich gegenüber Nullvariante nicht.
19	Die Frage der terroristischen Attacken und der Sabotage muss qualitativ (ohne empfindliche Einzelheiten) diskutiert werden (siehe Kap. A.4.2).	Realisierung des Konzeptes erhöht die Wahrscheinlichkeit der terroristischen Attacken und der Sabotage nicht.
20	Hinsichtlich des Dokumentes über die Abschaffung sollte ein Anlass dazu gegeben werden, damit bei den bestrahlten Brennelementen und bei dem radioaktiven Abfall eingeführt werden: Vorkommen der Menge, Spektrum der Nuklide und Inventar der Aktivität (siehe Kap. B.2.1), existierende Kapazitäten für die Zwischenlagerung und ihre Zeiterreichbarkeit während erforderlicher Zeit der Benutzung (siehe Kap. B.2.3).	Das Konzept der Leistungserhöhung der Blöcke 1 und 2 des KKW Mochovce löst die Frage der Lagerung der abgebrannten Brennelemente und des radioaktiven Abfalls nicht. Diese Frage ist im primären Projekt gelöst. Die Realisierung des Projektes setzt die Erhöhung des radioaktiven Abfalls nicht voraus.
21	Das slowakische Konzept der Endlagerung der einzelnen Kategorien des radioaktiven Abfalls, der Bestand der Aufstellung des Konzeptes und Zeitperspektive seiner Realisierung sollten auch vorgestellt werden (siehe Kap. B.2.3).	Das Konzept der Leistungserhöhung der Blöcke 1 und 2 des KKW Mochovce löst nicht und beeinflusst auch nicht das slowakische Konzept der Endlagerung des radioaktiven Abfalls. Dieses ist durch das Gesetz definiert und die Realisierung des Konzeptes setzt keine Änderungen voraus.

Beschluss von der Beurteilung der Einwände aus Österreich.

Aus den Inhalten der Zusammenfassungen ergibt sich, dass die Legislative für UVP-Prozess in Österreich abweichend von Legislative in SR ist.

Gültige slowakische Legislative, vor allem das Gesetz Nr. 24/2006 der Gesetzsammlung, über Beurteilung der Umwelteinflüsse und über Änderung von einigen Gesetzen, verordnet für UVP-Prozess die Beurteilung der Einflüsse des realisierten Konzeptes nur während Normalbetriebes. Sie verordnet nicht die Bewertung der zufällig und unvorhergesehen entstandenen Einflüsse (bei den Betriebsanomalien, Naturkatastrophen resp. bei Betriebsunfällen oder bei der Entstehung der Projekt- und Überprojekthavarien).

Während Betriebes mit nominaler Leistung des KKW Mochovce, bei der Null- oder vorgeschlagenen Variante, setzt man im Konzept keine übergrenzliche Einflüsse auf Österreicher im Bezug auf Entfernung des Gebietes über 100 km von der Lokalität des KKW-s Mochovce voraus. Deswegen ist Mehrheit der Fragen zum Konzept der Leistungserhöhung der Blöcke 1 und 2 des KKW-s Mochovce der österreichischen Seite auf Risiko der Entstehung der schweren Projekt- und Überprojekthavarien orientiert – Wahrscheinlichkeit ihrer Entstehung und des Maßes der Radioaktivitätlockerung.

Auch wenn die infolge der schweren Havarien entstandenen Einflüsse nicht den Gegenstand des Konzeptes bilden, vergisst der Antragsteller selbstverständlich nicht die Fragen des Entstehungsrisikos der schweren Projekt- und Überprojekthavarien, die Wahrscheinlichkeit ihrer Entstehung und des Maßes der Radioaktivitätlockerung. Diese Fragen löst man im Prozess der Vorbereitung der Dokumentation, die der Antragsteller zur Genehmigung dem genehmigenden Organ für Herausgabe der Realisierungszustimmung vorlegen soll.

Zum Schluss kann man konstatieren, dass es unter Einwände von österreichischer Seite, die in 21 Fragen zusammengefasst wurden, kein dringender Einwand resp. keine dringende Frage, gibt, die die Gefährdung für Umwelt oder Bewohner in Umgebung vorstellen könnte, oder die zur Nicht-Empfehlung der Konzeptrealisierung führen könnte. Alle Fragen, auch wenn sie zum Gegenstand des UVP-Prozesses nicht gehören, löst und belegt man in anderen Prozessen der Unterlagenvorbereitung (Studien von PSA, Preliminarsicherheitsreport, Programme der gesteuerten Älterung der Haupteinrichtungen), die der Antragsteller vor der Realisierung zur Genehmigung dem genehmigenden Organ vorlegen soll.

3.7.2. Stellungnahme von Ungarn

(Auszug aus der Niederschrift aus der Verhandlung vom 23-sten August 2007 in Mochovce)

Die ungarische Seite begrüßte auf der Verhandlung am 23-sten August 2007 in Mochovce die

Ankündigung über den Anfang des Umweltverträglichkeitsprüfung - Prozesses und über die Beurteilung der Tätigkeit „Leistungserhöhung von Block 1 und 2 des KKW Mochovce“ im Sinne des konventionellen Abkommens Espoo. Während der Verhandlung in der Anwesenheit des Umweltministers von Ungarn, dr. Bálint Dobi, wurde das Interesse an einer aufgeschlossenen Diskussion und über die Teilnahme am Umweltverträglichkeitsprüfung-Prozess geäußert. Am 4-ten September 2007 (Brief KMF-292/7/2007) wurde bekanntgemacht, dass Ungarn an dem Umweltverträglichkeitsprüfung - Prozess der vorgelegten Absicht im Sinne Espoo Konvention, nicht teilnimmt.

3.7.3. Stellungnahme der Tschechischen Republik

(Brief 71681/ENV/07)

Durch den Brief N. 63801/ENV/06 vom 8-ten August 2007 deklarierten wir der Tschechischen Republik die zwischenstaatliche Behandlung der Absicht "Leistungserhöhung von Block 1 und 2 des KKW Mochovce" und wir informierten gleichzeitig über die Einsendung von allen zugestellten Äußerungen zur Bekanntmachung.

In diesem Zusammenhang übersenden wir Ihnen zugestellte Äußerungen aller Organe der Tschechischen Republik.

- Äußerung des Kreisamtes Juhomoravsky Kreis,
- Äußerung des Kreisamtes Zlinsky Kreis,
- Äußerung des Stadtamtes Břeclav,
- Äußerung des Stadtamtes Hodonín,
- Äußerung des Stadtamtes Uherské Hradiště,
- Äußerung des Stadtamtes Uherský Brod,
- Äußerung des Stadtamtes Kyjov,
- Äußerung des Stadtamtes Vsetín,
- Äußerung der Tschechischen Inspektion des Umweltschutzes
OI Brno,
- Äußerung der Tschechischen Inspektion des Umweltschutzes OI Ostrava,
- Äußerung der Kreisstation der Hygiene des Juhomoravsky Kreises mit dem Sitz in Brno,
- Äußerung der Verwaltung CHKO (Landschaftsschutzgebiet) Bílé Karpaty,

- Äußerung des Ministeriums für Gesundheitswesen,
- Äußerung des Innenministeriums,
- Äußerung des Ministeriums für Verteidigung,
- Äußerung des Staatlichen Amtes für Kernsicherheit,
- Äußerung des Ministeriums für Umweltschutz der Tschechischen Republik, Referat des Wasserschutzes,
- Äußerung des Ministeriums für Umweltschutz der Tschechischen Republik, Referat der besonders geschützten Teile der Natur,
- Äußerung des Ministeriums für Umweltschutz der Tschechischen Republik, Referat des Landschaftschutzes,
- Äußerung des Ministeriums für Umweltschutz der Tschechischen Republik, Referat des Abfalls.

3.7.3.1. Stellungnahme des Kreisamtes Juhomoravsky Kreis

(Brief S-JMK 110681/2007 OŽP/Vr)

Dem Kreisamt des Juhomoravsky Kreises als dem getroffenen Verwaltungsamt wurde am 22-ten August 2007 die Bekanntmachung der Absicht "Leistungserhöhung von Block 1 und 2 des KKW Mochovce" überbracht — zwischenstaatliche Behandlung der Absicht außerhalb des Gebietes der Tschechischen Republik, die im Sinne der Bestimmung § 22 des Gesetzes N. 24/2006 GB, über die Beurteilung der Einflüsse auf die Umwelt bearbeitet wurde.

Antragsteller der Absicht ist Slovenské elektrárne, a.s. Bratislava (Slowakisches Elektrizitätswerk), Atómové elektrárne Mochovce (Kernkraftwerk), Betrieb, 935 39 Mochovce.

Charakteristik der Absicht: das Ziel ist die Erhöhung der gegenwärtigen Kapazität der Produktion der elektrischen Energie im Kernkraftwerk Mochovce 12 um 7%. Realität der Leistungserhöhung geht von den bisherigen Erfahrungen mit dem Betrieb des KKW, von dem Ergebnis der durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und von der Entwicklung des Brennstoffes in diesem Kraftwerk aus.

OŽP (Referat für Umweltschutz) beurteilte die vorgelegte Bekanntmachung aus dem Gesichtspunkt der möglichen Einfälle auf die einzelnen Bestandteile der Umwelt mit diesen Schlussfolgerungen:

Aus dem Blickpunkt des Gesetzes N. 185/2001 der Sammlung, über die Abfälle und Änderung einiger weiteren Gesetze, in der Fassung der späteren Verordnungen:

Ohne Hinweise.

Ing. Jarešová, kl. 2624

Aus dem Blickpunkt des Gesetzes N. 86/2002 der Sammlung über Luftschutz in der Fassung der späteren Verordnungen: Quellen der Luftverschmutzung, die im Areal des KKW Mochovce aufgestellt sind, werden in der Übereinstimmung mit den gültigen Rechtsvorschriften der Slowakischen Republik auf dem Gebiet des Luftschutzes und in der Übereinstimmung mit der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und Rates 2001/80/ES vom 23-ten Oktober 2000 über die Beschränkung der Emissionen einiger verunreinigenden Stoffe in die Luft aus den großen Quellen betrieben.

Ohne Hinweise.

Ing. Šanek, kl. 2628

Aus dem Blickpunkt des Gesetzes 254/2001 der Sammlung über Gewässer und Änderung einiger weiteren Gesetze, in der Fassung der späteren Vorschriften: Aus dem Blickpunkt der Interessen, die vom Kreisamt verfolgt sind, sind keine Hinweise vorhanden.

Kadlčková Jaroslava kl. .2686

Aus dem Blickpunkt des Gesetzes N. 114/1992 der Sammlung über Naturschutz und Landschaftschutz in der Fassung der späteren Vorschriften: Möglichkeiten der Existenz der Einflüsse der Absicht auf Standorte Natura 2000 veröffentlicht KrÚ JMK., Referat der Umwelt, als Organ des Naturschutzes, zuständig auf Grund der Bestimmungen § 77a Absatz 3 Buchstabe w) des Gesetzes N. 114/1992 der Sammlung, über Naturschutz und Landschaftschutz in der Fassung der späteren Vorschriften, dass die bewertete Absicht keinen bedeutenden Einfluss auf irgendeine bedeutende europäische Lokalität Natura 2000, bzw. Vögelgebiet, haben kann.

Ing. Paličková, tel.. 518398428

Aus dem Blickpunkt des Gesetzes N.334/1992 der Sammlung, über den Schutz des landwirtschaftlichen Bodenfonds.

Ohne Hinweise.

Ing. Hauserová, kl. 2641

Aus dem Blickpunkt des Gesetzes N. 356/2003 der Sammlung über chemische Stoffe und chemische Mittel und über die Änderung einiger Gesetze, in der Fassung der späteren Vorschrift und Durchführungsvorschrift zu diesem Gesetz.

Ohne Hinweise.

Ing. Ondříček, kl. 2634

Aus dem Blickpunkt des Gesetzes N. 59/2006 Zb., über die Prävention der schweren Havarien, die

durch ausgewählte gefährliche Stoffe oder chemische Mittel verursacht werden und über die Änderung des Gesetzes N. 258/2000 der Sammlung, über den Schutz der öffentlichen Gesundheit und über die Änderung einiger zusammenhängenden Gesetze, in der Fassung der späteren Vorschrift.

Ohne Hinweise.

Ing. Ondříček kl. 2634

Gänzliche Äußerung des Kreisamtes von Juhomoravsky Kreis:

Kreisamt von Juhomoravsky Kreis als das getroffene Verwaltungsamt gibt auf Grund der obengenannten Tatsachen und im Sinne der Bestimmungen § 6 Absatz 5 des Gesetzes N. 100/2001 der Sammlung, über die Beurteilung der Einflüsse auf die Umwelt in der Fassung der späteren Vorschrift folgende Äußerung aus:

Kreisamt von Juhomoravsky Kreis hat zu der vorgelegten Absicht keine Einwände. Bei der Einhaltung der Verfahren, die in dem vorgelegten Material beschrieben sind, ist die Beeinflussung der Umwelt auf dem Gebiet von Juhomoravsky Kreis nicht wahrscheinlich.

3.7.3.2. Stellungnahme des Landesamtes Zlín

(IBrief des Landesamtes 58123/2006 Umweltabteilung)

- vom Gesichtspunkt des Gesetzes Nr. 334/1992 der Sammlung, über Schutz des landwirtschaftlichen Bodenfonds, in der Fassung der späteren Vorschriften: Organ für Schutz des Bodenfonds bringt keine Einwände.
- vom Gesichtspunkt des Gesetzes Nr. 289/1995 der Sammlung, über Wälder und über Änderung und Ergänzung von einigen Gesetzen: Organ der staatlichen Forstverwaltung besitzt keine vom Gesetz bestimmte Kompetenzen.
- vom Gesichtspunkt des Gesetzes Nr. 254/2001 der Sammlung, über Wässer: Landesamt ist für Äußerung nicht zuständig.
- vom Gesichtspunkt des Gesetzes Nr.114/1992 der Sammlung, über Landesnaturschutz: ohne Einwände
- vom Gesichtspunkt des Gesetzes Nr. 86/2002 der Sammlung, über Luftschutz: ohne Einwände
- vom Gesichtspunkt des Gesetzes Nr. 185/2001 der Sammlung, über Abfälle: Zur auf dem Gebiet des Nachbarlandes aufgebauten Anlage äußern wir uns gemäß Gesetz Nr. 185/2001 der Sammlung nicht.

3.7.3.3. Stellungnahme des Magistrates in Břeclav

(Brief des Magistrates in Břeclav 12248/2007 Umweltabteilung/Na)

Zusammenfassende Stellungnahme der Umweltabteilung bezüglich Konzeptes:

Der Magistrat in Břeclav, Umweltabteilung, untersuchte den gestellten Antrag inklusive der vorgelegten Bekanntmachung des Konzeptes und anhand der Beurteilung vom Gesichtspunkt der einzelnen Rechtsvorschriften und im Einklang mit Verordnung des §-s 154 des Gesetzes Nr. 500/2004 der Sammlung, bringt die Verwaltungsbehörde in der Fassung der späteren Vorschriften keine Einwände ein.

3.7.3.4. Stellungnahme des Magistrates in Hodonín

(Brief der Umweltabteilung/07/24375-Stellungnahme)

Die Umweltabteilung des Magistrates in Hodonín äußert sich zu der Dokumentation – dem Konzept nach folgenden Gesichtspunkten:

- Vom Gesichtspunkt des Natur- und Landesschutzes: *ohne Einwände*.
- Stellungnahme des wasserrechtlichen Amtes beim Magistrat Hodonín: *ohne Einwände*.
- Vom Gesichtspunkt der Abfallwirtschaft: *ohne Einwände*.
- Vom Gesichtspunkt des Luftschutzes: Magistrat in Hodonín gehört nicht zu den betroffenen Staatsverwaltungsorganen.
- Vom Gesichtspunkt des Bodenfondes: *ohne Einwände*.
- Vom Gesichtspunkt des PU/FL-Schutzes und der Waldbewirtschaftung: *ohne Einwände*.

3.7.3.5. Stellungnahme des Magistrates in Uherské Hradiště

(Brief der Umweltabteilung/64793/07)

Zusammenfassende Stellungnahme der Umweltabteilung:

1. Stellungnahme des Organes für Natur- und Landesschutz – vom Gesichtspunkt der Interesse des Naturschutzes bringen wir keine Einwände ein.
2. Stellungnahme des Bodenfondsorganes – vom Gesichtspunkt des Bodenfondsschutzes bringen wir keine Einwände ein.
3. Stellungnahme des wasserrechtlichen Amtes – vom Gesichtspunkt des wasserrechtlichen Amtes bringen wir keine Einwände ein.
4. Stellungnahme des Organes für Luftschutz – vom Gesichtspunkt des Luftschutzes bringen wir keine Einwände ein.

3.7.3.6. Stellungnahme des Magistrates in Uherský Brod

(Brief der Umweltabteilung/3108/07/So)

Der Magistrat in Uherský Brod, Umwelt- und Landwirtschaftsabteilung, gibt diese Stellungnahme wie das zuständige Amt gemäß §61 Abs. 1 Buchst. a) und c) des Gesetzes Nr. 128/2000 der Sammlung, über Gemeinden heraus:

- Wasserwirtschaft: Zum Bericht und Konzept bringen wir keine Einwände ein.
- Abfallwirtschaft: Zum Bericht und Konzept bringen wir keine Einwände ein.
- Luftschutz: Zum Bericht und Konzept bringen wir keine Einwände ein.
- Stellungnahme des Magistrates in Kyjov

(Brief der Umweltabteilung/07/Stellungn.-36110)

Die Umweltabteilung des Magistrates in Kyjov äußert sich zur Dokumentation:

1. Vom Gesichtspunkt des Natur- und Landesschutzes – Gesetz Nr. 114/1992 der Sammlung – ohne Einwände,
2. Vom Gesichtspunkt der vom Gesetz Nr. 254/2001 der Sammlung geschützten Interessen – ohne Einwände,
3. Vom Gesichtspunkt der Abfallwirtschaft gemäß § 79 Abs. 4 des Gesetzes Nr. 185/2001 der Sammlung – ohne Einwände,
4. Vom Gesichtspunkt des Luftschutzes gemäß § 50 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 86/2002 der Sammlung,
5. Vom Gesichtspunkt des Luftschutzes gehört der Magistrat in Kyjov nicht zu den betroffenen Staatsverwaltungsorganen,
6. Vom Gesichtspunkt des Bodenfondsschutzes gemäß Gesetz Nr. 334/1992 der Sammlung – ohne Einwände,
7. Vom Gesichtspunkt des Forstbodenfondsschutzes und der Forstbewirtschaftung gemäß Gesetz Nr. 289/1995 der Sammlung – ohne Einwände,
8. Stellungnahme des Magistrates in Vsetín

(Brief MUVS-S 14965/2007 Umweltabteilung/11-246.6)

In der herausgegebenen Stellungnahme bezüglich Konzeptes „Leistungserhöhung bei Block 1 und 2 des KKW-s in Mochovce“ - die grenzüberschreitende Beurteilung des Konzeptes, das sich außerhalb des Gebietes der Tschechischen Republik realisiert, kam die Umweltabteilung des Magistrates in Vsetín zum Beschluss, dass er keine Einwände hat

3.7.3.7. Stellungnahme der Tschechischen Umweltaufsichtsbehörde der Kreisinspektion in Brno

(Brief der tschechischen Umweltaufsichtsbehörde/47/IPP/0723090.001/07/BLV)

Man beurteilt das Konzept, das den grenzüberschreitenden, negativen Einfluß ausüben könnte. Die Ergebnisse der regelmäßigen Messungen beweisen, dass die Menge der per Ventilationskamine in die Luft ausgelösten radioaktiven Aerosolen 0,1 % des genehmigten Grenzwertes nicht überschreitet. Dieser Anteil erhöht sich mittels Leistungserhöhung nicht erheblich. Beim gegebenen Zustand bringen wir gegen Konzept keine erhebliche Einwände ein.

3.7.3.8. Stellungnahme der Tschechischen Umweltaufsichtsbehörde der Kreisinspektion in Ostrava

(Brief der tschechischen Umweltaufsichtsbehörde /49/OOO/0722991.001/07/VRT)

Das vorgelegte Konzept löst die Leistungserhöhung des KKW-s in Mochovce mittels Ausnutzung der Kapazitätsreserven, bei der Beibehaltung von allen ursprünglichen Betriebscharakteristiken. Tschechische Umweltaufsichtsbehörde der Kreisaufsichtsbehörde in Ostrava bringt gegen vorgelegtem Konzept keine Einwände ein.

3.7.3.9. Stellungnahme der hygienischen Bezirksstation des südmährischen Bezirkes mit dem Sitz in Brno

(Brief BM/41126/2007/HOK)

In der vorgelegten Dokumentation setzt man keine grenzüberschreitende Einflüsse voraus. Gegen Konzept bringt man keine Einwände ein.

3.7.3.10. Stellungnahme der Verwaltung des Landschaftsschutzgebietes Bílé Karpaty

(Brief 1759/BK/2007/Bi)

Gegen angeführtem Konzept bringt die Verwaltung des Landschaftsschutzgebietes Bílé Karpaty keine Einwände ein.

3.7.3.11. Stellungnahme des Gesundheitsministeriums

(Brief 27596/2007-OVZ-32.0-21.8.2007)

Das Gesundheitsministerium, wie das betroffene Verwaltungsorgan, bringt keine Einwände gegen Konzept ein.

3.7.3.12. Stellungnahme des Innenministeriums

(Brief OSM-3431/08-2007)

Anhand der durchgeführten Beurteilung des Materials bringen wir gegen vorgelegten Bericht keine Einwände ein.

3.7.3.13. Stellungnahme des Verteidigungsministeriums, Sektion der Vermögensverwaltung

(Brief 1466-29/2007-2697)

Das Verteidigungsministerium bringt gegen vorgeschlagte Leistungserhöhung der KKW-Blöcke Mochovce keine Einwände ein.

3.7.3.14. Stellungnahme des Staatsamtes für Kernsicherheit, Abteilung für Bewertung der Kernanlagen

(Brief 23336/2007/OSK/tkad)

Das Staatsamt für Kernsicherheit, wie das betroffene Organ, bringt nach Durchstudieren des Materials „Leistungserhöhung bei Block 1 und 2 des KKW-s Mochovce“ keine Einwände ein.

3.7.3.15. Stellungnahme des Umweltministeriums der Tschechischen Republik, Abteilung des Wässerschutzes

(Brief 3499/740/07, 60491/ENV/07)

Die Abteilung des Wässerschutzes stimmt dem vorgelegten Konzept „Leistungserhöhung bei Block 1 und 2 des KKW-s Mochovce“ zu.

3.7.3.16. Stellungnahme des Umweltministeriums der Tschechischen Republik, Abteilung der extra geschützten Naturteile,

(Brief 60491/ENV/07-2938/620/07)

In Bezug auf Charakter des Konzeptes und Kompetenzen der Abteilung der extra geschützten Naturteile bringen wir gegen vorgelegten Bericht keine prinzipielle Einwände ein.

3.7.3.17. Stellungnahme des Umweltministeriums der Tschechischen Republik, Abteilung des Landesschutzes

(Brief 2387/640/07)

Im Rahmen der Wirksamkeit der Landesschutzabteilung bringen wir keine Einwände ein.

3.7.3.18. Stellungnahme des Umweltministeriums der Tschechischen Republik, Abteilung der Abfälle

(Brief 4808/720/07)

Die Abteilung der Abfälle bringt gegen Konzept „Leistungserhöhung bei Block 1 und 2 des KKW-s Mochovce“ keine Einwände ein.

3.8. Abschlussbeurteilung von einzelnen Stellungnahmen

ad 1) Beurteilung der Stellungnahme des Ressortorganes

Das Wirtschaftsministerium der Slowakischen Republik, die Energetiksektion, bringt keine Einwände gegen vorgeschlagte Tätigkeit ein und ihre Entscheidung bedingt mit positivem Beschluss des genehmigenden Organs – das Amt des Kernaufsichtes in SR.

ad 2) Beurteilung der Stellungnahme des genehmigenden Organs

Das Amt des Kernaufsichtes bringt keine Einwände gegen Konzept ein, dieses macht nur aufmerksam, dass das Konzept mehrere Dokumente im Sinne des Kerngesetzes betrifft, die man überarbeiten soll, und macht auch darauf aufmerksam, dass man bei der Beurteilung des Realisierungsantrages im Sinne des Kerngesetzes vorgehen soll.

ad 3) Beurteilung der Stellungnahmen von betroffenen Gemeinden

Die Bewohner der betroffenen Gemeinden und die Vertreter der Gemeindeämter der betroffenen Gemeinden bringen keine prinzipielle Einwände gegen vorgeschlagte Tätigkeit ein. Die Vertreter der Gemeindeämter der betroffenen Gemeinden äußerten ihre Zustimmung mit der Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeit „Leistungserhöhung bei Block 1 und 2 des KKW-s Mochovce“ durch Unterzeichnung des Protokolls von öffentlicher Verhandlung.

ad 4) Beurteilung der Stellungnahmen der betroffenen Organe

Die Stellungnahmen der betroffenen Organe, die im Teil 3.4.1 - 3.4.7 angeführt sind, beinhalten keine prinzipielle Einwände zur vorgeschlagenen Tätigkeit. Einige Einwände, die in Stellungnahmen ausgedrückt sind, werden in Dokumente eingeschlossen, die vor der Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeit erstellt und dem genehmigenden Organ zur Erlassung der Realisierungszustimmung vorgelegt werden.

Ad 5) Beurteilung der Stellungnahme der regierungsunabhängigen Organisation – Slowakische Umweltagentur in Banská Bystrica

Die Stellungnahme der Slowakischen Umweltagentur in Banská Bystrica beinhaltet keine prinzipielle Einwände. Slowakische Umweltagentur in Banská Bystrica gab die Einwilligung zur

Beurteilung der vorgeschlagenen Tätigkeit gemäß vorgelegtem Konzept und zur Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeit „Leistungserhöhung bei Block 1 und 2 des KKW-s Mochovce“.

ad 5) Beurteilung der Einwände, die bei der öffentlichen Verhandlung vorgetragen wurden

Die bei der öffentlichen Verhandlung vorgetragenen Einwände wurden von Vertretern des Antragstellers KKW Mochovce und von Vertretern des Umweltministeriums, Abteilung der Umweltverträglichkeitsprüfung, beantwortet. Erhobene Einwände sind irrelevant und laut Protokoll von öffentlicher Verhandlung wurden alle beantwortet. Einige Einwände bezüglich des technischen Charakters wurden so beantwortet, dass sie zum Gegenstand des Konzeptes nicht gehören, sie werden aber in vor der Realisierung erstellten und den genehmigenden Organen zur Herausgabe der Realisierungszustimmung vorgelegten Dokumenten eingeschlossen. Die Bewohner der betroffenen Gemeinden und die Vertreter der Gemeindeämter der betroffenen Gemeinden, die an öffentlicher Verhandlung teilgenommen haben, gaben die Einwilligung zur vorgeschlagenen Tätigkeit „Leistungserhöhung bei Block 1 und 2 des KKW-s Mochovce“.

Die Vertreter der Gemeindeämter der betroffenen Gemeinden äußerten die Zustimmung mit der Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeit „Leistungserhöhung bei Block 1 und 2 des KKW-s Mochovce“ mittels Unterzeichnung des Protokolls von öffentlicher Verhandlung. Das Protokoll von öffentlicher Verhandlung unterzeichnete auch der Vertreter des Antragstellers KKW Mochovce.

ad 5) Beurteilung der Stellungnahmen über grenzüberschreitende Einflüsse

Die Stellungnahmen über grenzüberschreitende Einflüsse wurden aus Ungarn, Österreich und Tschechien gestellt.

Nach Besprechung in Mochovce wurde aus Ungarn die Stellungnahme über Abwesenheit beim Beurteilungsprozess gestellt

Aus Österreich wurde nur die Interesse an Beteiligung beim Umweltverträglichkeitsprüfung-Verfahren gestellt - im Namen des Bundesministers, aber ohne Stellungnahmen der beteiligten Organe.

Aus der Tschechischen Republik wurden die Stellungnahmen von allen Organen und Organisationen gestellt, die an dem Umweltverträglichkeitsprüfung-Verfahren teilgenommen haben. Die gestellten Stellungnahmen beinhalteten keine prinzipielle Einwände und unterstützten die im Konzept geäußerte Meinung, dass man den grenzüberschreitenden Einfluss der vorgeschlagenen Tätigkeit „Leistungserhöhung bei Block 1 und 2 des KKW-s Mochovce“ auf dem Gebiet der Tschechischen Republik nicht erwartet.

DER BESCHLUSS VON BEURTEILUNG DER STELLUNGNAHMEN

Die Stellungnahmen von allen an Umweltverträglichkeitsprüfung-Verfahren beteiligten Subjekten bezüglich vorgeschlagter Tätigkeit „Leistungserhöhung bei Block 1 und 2 des KKW-s Mochovce“ beinhalten keine prinzipielle Einwände.

Einige Einwände, die sich vor allem in der Stellungnahme von österreichischer Seite befinden, haben den zu detaillierten technischen und speziellen Charakter, und überschreiten den Rahmen des UVP-Verfahrens. Sie bilden keinen Bestandteil des Konzeptes, sondern sie werden den Bestandteil der nächsten Dokumentation bilden, die der Antragsteller dem genehmigenden Organ zur Herausgabe der Zustimmung mit Konzeptrealisierung vorlegen soll.

Die Befürchtungen von grenzüberschreitenden Einflüssen, die die österreichische Seite äußerte, sind dank Entfernung unbegründet. Im Konzept setzt man voraus, dass das Risiko der Projekt- und Nicht-Projektunfälle mit Realisierung des Konzeptes nicht entsteht. Die Risikosanalysen der Projekt- und Nicht-Projektunfälle werden den Bestandteil der nächsten Dokumentation bilden (Preliminarsicherheitsreport) und gehören nicht zum Gegenstand des Konzeptes.

Die Bewohner und die Vertreter der Gemeindeämter der betroffenen Gemeinden, die betroffene Organe der Staatsverwaltung, das Ressortorgan und die regierungsunabhängige Organisation stimmen der Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeit „Leistungserhöhung bei Block 1 und 2 des KKW-s Mochovce“ zu. Die Vertreter der Gemeindeämter der betroffenen Gemeinden gaben die Einwilligung zur Realisierung des Konzeptes mit Unterzeichnung des Protokolls von öffentlicher Verhandlung.

4. DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DER FESTSTELLUNG VON POSITIVEN UND NEGATIVEN EINFLÜSSEN DER VORGESCHLAGTEN TÄTIGKEIT INKLUSIVE GEGENWIRKUNG

Die Bewertung des Einflusses der vorgeschlagenen Tätigkeit vom Gesichtspunkt der einzelnen Umweltaspekte:

1. Anforderungen an Eingaben

1.1 Neue Böden

Derzeitige Arealfläche des KKW-s in den Katastern der Gemeinden Nový Tekov und Mochovce (heute Kalná nad Hronom) beträgt 301,99 ha, davon 49,81 ha stellt die bebaute Fläche dar und den Rest bilden die sonstigen Grundstücke, inklusive 22,78 ha Waldgrundstücke. KKW Mochovce nutzt noch weitere 44,37 ha der Grundstücke in 15 umliegenden Gemeinden, davon 3,47 ha stellt die bebaute Fläche dar und den Rest bilden die sonstigen Flächen, die als Zweckeinrichtungen von KKW Mochovce dienen.

Derzeitiger Betrieb von KKW Mochovce erfordert keine Erweiterung des Bodens. Die im Konzept vorgeschlagte Tätigkeit „Leistungserhöhung bei Block 1 und 2 des KKW-s Mochovce“ wird man in schon aufgebauten und funktionierenden Blöcken 1 und 2 des KKW-s Mochovce realisieren und bildet keine Ansprüche an neue Bodenbesetzung.

1.2 Wasserverbrauch

1.2.1 Abnahme des Oberflächenwassers

Die Quelle des technologischen und Kühlwassers für Betrieb des KKW-s Mochovce ist der Wasserspeicher Velké Kozmálovce, der auf dem Fluß Hron liegt. Im 2006 wurde 18 949 001 m³ des Oberflächenwassers von Abnahmeort Velké Kozmálovce abgenommen – im Einklang mit Jahresgrenzwerten der Genehmigung des wasserwirtschaftlichen Organs, die für KKW-Blöcke in der Menge von 47 304 000 m³/Jahr gelten, was die durchschnittliche Jahresabnahme von 1,5 m³/s mit maximaler Möglichkeit der Schöpfung von 1,8 m³/sec darstellt. Aus dem Grund des unterschiedlichen Verbrauches, der von Außentemperatur abhängig ist, ändert sich der monatliche sowie tägliche spezifische Verbrauch. Für Deckung des Verbrauches in Sommerzeit ist nötig, die maximal genehmigte Abnahme von 1,8 m³/s auf 2,4 m³/s zu erhöhen.

Der angeführte Bilanzwert 47 304 000 m³/Jahr reicht auch mit erhöhter Leistung für Deckung des Gesamtverbrauches des KKW-s Mochovce.

1.2.2 Abnahme des Grundwassers

Das Trinkwasser wurde im Jahr 2006 in KKW Mochovce aus eigener Quelle in Gemeinde Červený Hrádok zugeführt; diese Quelle besteht aus zwei artesischer Brunnen des Harmonogrammes 1 und 2. Die Menge des abgenommenen Grundwassers aus der eigenen unterirdischen Quelle in der Gemeinde Červený Hrádok betrug $144\,828\text{ m}^3$. Aus der Bohrung des Harmonogrammes 1 wurde $77\,255\text{ m}^3$ und aus der Bohrung des Harmonogrammes 2 wurde $67\,573\text{ m}^3$ des Wassers abgenommen.

Mit Realisierung der vorgeschlagten Tätigkeit erwarten wir keine Verbrauchserhöhung – laut Verbrauchstabelle, die im Konzept angeführt ist. Außerdem hat der Verbrauch die fallende Tendenz.

1.2.3 Der Wasserverbrauch während Realisierungsarbeiten des Konzeptes

Der Trinkwasserverbrauch hat laut Konzept fallende Tendenz.

Bei der Realisierung der vorgeschlagten Variante kann man leichte Erhöhung des Kühlwasserverbrauches erwarten.

1.3 Sonstige Rohstoffe

Den grundlegende Rohstoff für Wärmeproduktion in KKW Mochovce stellen die Brennstoffzellen dar, in denen sich die Brennstoffelemente mit leicht bereichertem UO_2 befinden. Jährlich wechselt man cca. einen Viertel. Neben diesen Elementen befinden sich im Kernreaktor auch Unfall-, Regulations- und Kompensationselemente. Der Verbrauch der Brennstoffzellen im KKW Mochovce stellt den Nachschub von cca. 50 t des Materials dar.

Zu den nächsten Verbrauchselementen und –materialien gehören: die Filter für Auffangen der radioaktiven Aerosole und Jodisotope, die Anex- und Katexfilter für Reinigung der radioaktiven Wässer, der Wasserstoff, der Stickstoff, die Borsäure, andere Chemikalien und Desaktivierungslösungen, das schwere Heizöl, das Erdgas, die Motorkraftstoffe, die Schmieröle und Schmierstoffe, die Transformatoröle.

Für KKW Mochovce sind die Materialien für Betrieb und Instandhaltung der Maschinen- und sonstigen technologischen Anlagen nötig (die Dichtungsmittel, die Schmierstoffe, die Schutzanstriche, die reinigungsmittel usw.). Man braucht auch die Materialien für Betrieb und Instandhaltung der Bauobjekte und deren Exteriery. Der Verbrauch von diesen sonstigen Materialien bewegt sich zwischen einigen Zehnern kg und einigen Hunderten Tonnen des Materials (z. B. die zur Instandhaltung und Rekonstruktion der Objekte nötige Materialien usw.).

Laut qualifizierter Abschätzung bewegt sich der Gesamtverbrauch der Materialien zwischen 20 – 25 taus. Tonnen pro Jahr.

Mit Realisierung der vorgeschlagenen Variante werden sich die Typen der verbrauchten Materialien und Energien, die Volumen des Verbrauches und die Art der Gewinnung nicht wesentlich ändern. Man erwartet nur leichte Steigerung des Kühlwasserbedarfes.

1.4 Wärmeenergie

KKW Mochovce gehört in SR zu den größten Anlagen zur Produktion der elektrischen Energie, die man im KKW Mochovce auch für hauptsächlich verbrauchte Energie hält, und KKW kann den Verbrauch von eigenen Produktion decken. Der Verbrauch von dieser Energie im KKW Mochovce stellt cca 1.07 % der gesamt produzierten Energie (jährlich 482 976 MWh) dar.

Die Wärme für KKW Mochovce schöpft man vom Überschuss der Wärmeenergie, die die Kernreaktoren des KKW-s produzieren - im 2006 stellte das 2231 TJ dar.

Die Menge der mittels des Kühlturmes in die Luft abgeführten Wärme beträgt 440 Gcal/h = 1839,2 GJ/h, resp. 7356,8 GJ/h von vier benutzten Kühltürmen. Jährlich stellt das cca 64 445,6 TJ dar. Der eigene Wärmeverbrauch gegenüber abgeführter Wärme beträgt 3,46 %.

Zusätzliche Quellen für Wärmeproduktion: behelfsmäßiges Anlaufkesselhaus für Erdgas (mit dem Erdgasverbrauch im Jahr 2006 - 53 561 m³) und das Kesselhaus im das Wachareal (mit dem Erdgasverbrauch im Jahr 2006 - 87 540 m³). Die Ersatzquelle für Produktion der elektrischen Energie ist Diesel-Generatorstation mit Jahresverbrauch des Erdöles im 2006 - 80,6 t.

Mit Realisierung der vorgeschlagenen Variante werden sich die Typen der verbrauchten Materialien und Energien, die Volumen des Verbrauches und die Arten der Gewinnung nicht wesentlich ändern. Man setzt nur die leichte Steigerung des Kühlwasserbedarfes voraus.

1.5 Infrastruktur

Im betroffenen Gebiet befindet sich historisch gebildetes Netz der Straßen und Bahnstrecken. Für Bedürfnisse des KKW-s Mochovce wurden im Voraus die Wege- und Eisenbahnanschlüsse sowie Anschlüsse zu den Ingenieur- und Telekommunikationsnetzen, zusammen mit inneren Arealwegen, Anschlußbahnen und Verteilungen realisiert. Mit Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeit werden sich die Verkehrsbelastung der Straßen und Eisenbahnstrecken und die Ansprüche an technische Struktur des Gebeites nicht ändern.

1.6 Ansprüche an Arbeitskräfte und andere Ansprüche

Die Entwicklung der Anforderungen an Arbeitskräfte hat fallende Tendenz. Zur Zeit arbeiten in KKW Mochovce 1493 Mitarbeiter (Stand zum 30.4.2007).

Die Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeit erfordert keine neue Ansprüche an Arbeitskräfte.

Derzeitiger Betrieb von KKW Mochovce sowie vorgeschlagte Tätigkeit „Leistungserhöhung bei Block 1 und 2 des KKW-s Mochovce“ bildet keine andere Ansprüche.

2. Angaben über Ausgaben

2.1 Die Quellen der Verschmutzung von KKW Mochovce

2.1.1 Die Quellen, die die Emissionen bei Verbrennungsprozessen produzieren

Die Quellen der fundamentalen Verschmutzstoffe sind im Konzept 2006 angeführt. Mit Realisierung erwartet man keine Steigerung von diesen Emissionen.

2.1.2 Die Quellen der radioaktiven Aerosole

Radioaktive Stoffe in Form der Edelgase, Aerosole und Dämpfe (z. B. Joddämpfe), die in den technologischen Anlagen im KKW Mochovce entstehen, sind mit den lufttechnischen Systemen der Werkabteilungen aufgefangen und mittels Ventilationssysteme durch Ventilationskammine in die Luft organisiert ausgelassen.

Die Ablässe der radioaktiven Stoffe in die Atmosphäre durch Ventilationskammine der einzelnen Kernanlagen sind mit Jahresaktivitäten begrenzt, die in den Berichten und Meldungen an zuständige Organe des staatlichen hygienischen Aufsichtes und des Kernaufsichtsamtes überwacht und aufgewiesen sind.

Die Grenzwerte für Auslass der radioaktiven Stoffe in Umwelt, die in der Genehmigung für Betrieb der entsprechenden Kernanlage mit Rücksicht auf Parameter der Kernanlage und Ort der Anlage wie Quelle der radioaktiven Ablässe festgestellt sind, bestimmt man so, damit für Lokalität wie Gesamtheit garantiert wurde, dass die effektiven Dosen infolge Auslasses der radioaktiven Stoffe in Umwelt in der entsprechenden kritischen Gruppe der Bewohner 250 μSv für ein Kalenderjahr nicht überschreiten werden. Dieser Wert betrachtet man als Grenzdosis für Projektieren und Ausbau der Kernanlage in gegebener Lokalität.

Für Aktivität der Radionukliden in Gasexhalaten (und in flüssigen Ablässen) wurden vor Inbetriebsetzung die Grenzbedingungen festgestellt, die sich auf den Betrieb von allen vier

Blöcken beziehen. Nach Inbetriebsetzung des KKW-s Mochovce wurden diese Grenzbedingungen für den Betrieb von zwei Blöcken des KKW-s Mochovce zuletzt im Jahr 2006 aktualisiert – im Beschluss des Amtes des öffentlichen Gesundheitswesens der SR in Bratislava.

Festgestellte Grenzwerte begründet man in der Genehmigung damit, dass die Aktivität der in Umwelt während Normalbetriebes der Kernanlage ausgelassenen Radionukliden so niedrig ist, dass die weitere Beseitigung der radioaktiven Stoffe von Ablässen vom Gesichtspunkt der Optimierung des Radiationsschutzes unbegründet ist. Der Antragsteller der Genehmigung beweist mit Modellberechnung, dass die Einhaltung der vorgeschlagenen Grenzwerte die Nicht-Überschreitung der effektiven Dosis von 250 μSv für ein Kalenderjahr in der kritischen Bewohnergruppe, des in der Beilage Nr. der Regierungsanordnung SR Nr. 345/2006 der Gesetzsammlung festgestellten Wertes, sichert.

Falls sich die Möglichkeit der Nicht-Einhaltung der Grenzbedingung (Grenzwert der Jahresablässe) in beliebiger Komponent zeigt, soll man den entsprechenden Block kontinuierlich stilllegen.

2.2 Die Abwässer

2.2.1 Die Menge der abgelassenen Abwässer

Die Gesamtmenge der mit Ablassobjekt aus dem KKW- Areal abgelassenen Abwässer in Fluss Hron betrug im Jahr 2006 4 858 647m³, davon 96 000 m³ bilden die häusliche Abwässer.

Die Menge der abgelassenen Industrierwässer stellte 4 762 647 m³ dar.

Die Menge der abgelassenen Abwässer überschreitet nicht die genehmigten Jahreswerte, die im Beschluss des Bezirksamtes Nitra Nr. 2003/01320, geltend für KKW-Mochovce, gemäß Anzahl der betriebenen Blöcke festgestellt wurden.

Die Menge der in Telinsky-Bach aus Kläranlage Čifáre, die zur Lagerung des Schlammes von Wasseraufklärung dient, abgelassenen Abwässer betrug im Jahr 2006 227 954 m³.

Der im Beschluss des Bezirksamtes Nitra Nr. 2004/00408, vom 22.7. 2004 festgelegte Grenzwert beträgt 252 288 m³.

2.2.2 Die Qualität der Abwässer

Neue Grenzwerte der Zeiger für in Fluß Hron abgelassene Abwässer wurden im Beschluss des wasserwirtschaftlichen Organs des Bezirksamtes Nitra, Umweltabteilung, Nr. 2003/01320 vom 8.1. 2004 in der Fassung des Umweltministeriumbeschlusses Nr. 132/2004-4.3 vom 26.4. 2004

festgestellt. Im 2006 wurden die Konzentrations- und Bilanzwerte der produzierten Verschmutzung nicht überschritten. Die Qualitätsverschlechterung der abgelassenen Wässer erwartet man nicht.

2.2.2 Die Bewertung der Wirksamkeit der Reinigung von häuslichen Abwässern:

Die Probenanalysen vom Zufluß und Abfluß aus Wasserkläranlage realisiert man 4x pro Jahr. Die Effektivität der Reinigung befindet sich im Einklang mit projektierten Werten für diesen Wasserkläranlagentyp.

2.2.3 Radioaktive Ablässe in Hydrosphäre

Ähnlich wie bei Gasexhalaten gilt auch für flüssige Ablässe, dass die realen Werte der Aktivität von aus KKW Mochovce in Rezipient der Oberflächenwässer (Fluß Hron) für einzelne Jahre des bisherigen Betriebes abgelassenen Radionukliden niedriger als festgestellte autorisierte Grenzwerte sind.

Aus KKW sind in Hydrosphäre nur wenig radioaktive Wässer abgelassen. Es handelt sich um Debilanzwässer, die aus dem primären Kreis eingelassen sind, um gereinigte radioaktive Wässer aus Reinigungsstationen, um Kondensat des Haizdampfes und erwärmten Kühlwassers nach der Kontrolle. Diese Wässer lässt man aus Kernanlagen in System für spezielle Reinigung der radioaktiven Wässer ab, nach Reinigung mit Ionenaustauscher führt man diese Wässer in Kontrollbehältern ab, und von hier sind die Wässer nach der Kontrolle und Bestätigung der Nicht-Überschreitung der obersten genehmigten Konzentration reguliert in Hydrosphäre abgelassen. Bei Überschreitung der höchstens genehmigten Konzentrationen reinigt man die Wässer wieder in den Reinigungsstationen.

Nach Füllung der Kontrollbehälter realisiert man die chemische und radiochemische Analyse deren Gehaltes. In Abhängigkeit von Ergebnissen der radiochemischen Kontrolle sowie von Situation in primären Kreis im Bezug auf Tritiumgehalt :

- pumpt man den Gehalt der Kontrollbehälter in Behälter für reines Kondensat um,
- lässt man den Gehalt der Kontrollbehälter durch Ejektor in Industriekanalisation ab,
- lässt man den Gehalt der Kontrollbehälter in Abwässerbehältern ab.

Vom Gesichtspunkt des Volumens stellen die abgelassenen wenigaktiven Wässer aus Kernanlagen cca 40 tis m³ pro Jahr dar, was weniger als 1 % von allen Abwässer ist.

Wenigaktive Abwässer aus KKW Mochovce sind durch Rohrleitungssammler in Fluß Hron abgelassen. Nur Teil der Wässer ist in Telinský-Bach abgeführt. Für beide Rezipienten wurden

selbstständige autorisierte Grenzwerte festgestellt. Die Einhaltung von diesen Grenzwerten kontrolliert man mit Messung der Volumensaktivität von Tritium, der Volumensaktivität von korrosiven und fissilen Produkten und der Wassermenge in Sammelbehältern des KKW-s Mochovce. Neben der summarischen β Aktivität der korrosiven und fissilen Produkten legt man auch radiosisotopische Struktur der abgelassenen Abwässer sowie den Strontiumgehalt fest.

2.3 Abfallwirtschaft

Die Entstehung der nicht radioaktiven Abfälle in KKW Mochovce entspricht dem Umfang der Instandhaltungs- und Hilfsarbeiten.

Die Steigerung der Abfälle nach der Realisierung des Konzeptes erwartet man nicht.

2.4 Die Lärm- und Vibrationenquellen

In Umgebung von KKW Mochovce vermerkte man keinen übermäßigen Lärm und nach der Realisierung des Konzeptes erwarten wir keine Steigerung des Lärmes. Im KKW Mochovce gibt es keine Arbeitsplätze mit übermäßigen Vibrationen.

2.5 Die Quellen der Strahlung

Der Charakter der Technologie des KKW-s Mochovce ist auf der Ausnutzung von primären Quellen der radioaktiven Strahlung gegründet, d. h. auf Brennstoffzellen aus bereichertem Uran in Reaktoren. Beim Betrieb des Reaktors entsteht ionisierende Strahlung (Gama-Strahlung und Neutron-Strahlung). Die sekundäre Quelle der radioaktiven Strahlung stellt das Kühlmedium des Reaktors im primären Kreis und die aktivierten Teile des Reaktorkernes dar. Die terziale Quelle in technologischem Produktionsvorgang sind abgebrannte Brennstoffzellen, die im Behälter für abgebrannte Brennstoffe gelagert sind. Die Anlagen zur Manipulation mit diesen Ra-Strahlungs-Quellen sind so konzipiert und gelöst, damit die strengen hygienischen Normen und Grenzwerten für Bestrahlung der Mitarbeiter eingehalten wurden, die sichern sollen, dass bei der Einhaltung dieser Normen zu den Gesundheitsschädigungen der Mitarbeiter nicht kommt. Mit hygienischen Normen und festgestellten Grenzwerten muss man auch den Gesundheitsschutz der Bewohner in Umgebung sowie Umweltschutz sichern. Die Einhaltung der Normen und festgestellten Grenzwerten überwacht man kontinuierlich.

2.6 Die Wärme- und Geruchquellen

In den Reaktoren entsteht beim gesteuerten Prozess der Atomspaltung des Kernbrennstoffes (um ^{235}U bereichertes Uran) die Wärme, die man mittels Kühlmedium des primären Kreises abführt. Diese Wärme benutzt man bei der Produktion des überhitzten Dampfes, der die Turbinen des Turbogenerators bei Produktion der elektrischen Energie antreibt. Für ihre Produktion verwendet man nur cca 32 % der im Reaktor produzierten Wärmeenergie. Restliche Wärmeenergie, die man in nächsten Wärmeverbraucher nicht ausnutzt, führt man wie die Abwärme durch Kühltürme in die Luft ab. Deswegen kann man KKW für große Quelle der „Wärmeverschmutzung“ der Umwelt halten.

Die Gerüche des besonderen Charakters befinden sich im technologischen Prozess des KKW-s nicht.

2.7 Sonstige Einflüsse

Der Aufbau des KKW-s brachte in die Lokalität die Verbesserung der Ökonomik und die Steigerung der Wirtschaftsentwicklung.

Die Möglichkeit, die Abwärme zur Beheizung der Wohnungen, Einfamilienhäuser und Industrieobjekte auszunutzen, könnte nicht nur die Senkung der ökologischen Belastung der Umwelt sondern auch die Erhöhung der Effektivität und Ökonomik des Betriebes der KKW-Blöcke bringen. Die Realisierung bedingt aber hohe Investitionsbelastung und langfristige Rückflußdauer der Investitionen.

3. Voraussichtliche Einflüsse der vorgeschlagene Tätigkeit

Der Betrieb des KKW-s in Mochovce beeinflusst die antropogenen Komponente und Naturbestandteile der Umwelt mit regulierten Ausgaben und Ablässen in Atmosphäre und Hydrosphäre, die den Bestandteil des technologischen Prozesses bilden.

3.1 Die Einflüsse auf Gesteinumgebung

Das Konzept wird in aufgebauten Bauobjekten realisiert. Der Prozess der Leistungserhöhung der Blöcke sowie der Betrieb nach der Erhöhung beeinflussen nicht die Gesteinumgebung.

3.2 Die Einflüsse auf Luft

KKW Mochovce produziert zwei Hauptgruppen der Emissionen. Nicht radioaktive Emissionen aus energetischen Quellen und Aerosole der Radionukliden. Die Lokalität Mochovce befindet sich im Gebiet mit niedrigerer Emissionsluftverschmutzung. Die Quellen der Emissionen in KKW: Hilfsanlaufkesselhaus für Erdgas (evidiert wie große Luftverschmutzungsquelle), Kesselhaus des Wachareals für Erdgas und Diesel-Generatorstation mit Erdöltrieb (evidiert wie mittlere Luftverschmutzungsquellen).

Die Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeit beeinflusst die Produktion von nicht radioaktiven Luftemissionen wahrscheinlich nicht.

Die Überwachung vom Gesichtspunkt der Luftaktivität orientiert sich auf Leistungsaufnahme der Dosis, gemessen mit IK, auf Aktivität der Aerosole, Aktivität der Abstiege und Flächenaktivität der Schneeniederschläge.

Die Ergebnisse der Umweltüberwachung in Umgebung des KKW-s für einzelne Jahre des Betriebes beweisen, dass der radiologische Einfluss des KKW-Betriebes auf Umwelt und der Dosis auf Bevölkerung sich nicht nur unter festgestellten Grenzwerten befinden, sondern praktisch undetektierbar sind. Die Betriebsart der Systeme zur Reinigung der Gas- und flüssigen Ablässe und ihre organisierte Auslassung in Umwelt im Einklang mit vom staatlichen Aufsichtsorgan (Amt des öffentlichen Gesundheitswesens) festgestellten Bedingungen sichert, dass diese Systeme im Einklang mit dem Prinzip ALARA auf dem niedrigsten, rationell erreichbaren Niveau arbeiten.

Die Ergebnisse der regelmäßigen Radiationskontrolle der atmosphärischen Expositionswege in der Lokalität Mochovce charakterisieren die stationäre Hintergrundradioaktivität, die vor allem aus Globalanstieg kommt.

Die Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeiten der Leistungserhöhung der KKW-Blöcke kann die Produktion von radioaktiven Emissionen proportional zum Prozent der Leistungserhöhung erhöhen, wobei die reale Radiationsbelastung sowieso bedeutend unter genehmigtem Wert bleibt. Quantitative Bewertung der realen Erhöhung von Radiationsbelastung der Bevölkerung infolge des KKW-Betriebes auf die Leistung 107 % N_{nom} wird zum Gegenstand des Zusatzes der entsprechenden Kapitel im Preliminarsicherheitsreport, die dem Kernaufsichtsamt in SR und dem Amt des öffentlichen Gesundheitswesens in SR bei Genehmigungsprozess vorgelegt wird.

3.3 Die Einflüsse auf Oberflächen- und Grundwässer

Die Änderung der Qualität des abgenommenen Wassers und der abgelassenen Wässer erwarten wir infolge der Realisierung des Konzeptes nicht. Für Betrieb des KKW-s sind die Grenzwerte der Radionuklidenablässe in die Hydrosphäre festgestellt, wobei die wirklichen Werte nur die

Bruchstücke der angeführten Grenzwerte darstellen. Ähnlich wie bei Radionuklidenablässe in die Atmosphäre zeigt sich auch in diesem Fall im Konzept deklarierte betriebliche Leistungserhöhung der KKW-Blöcke auf 107 % N_{nom} nicht mit automatischer Erhöhung der Ablässe um angeführten Grenzwert, weil der bedeutende Teil dieses Wertes mit Optimierung des Betriebes gezielt wird. Berechtigt kann man voraussetzen, dass die Volumensteigerung der Radionuklidenablässe in die Hydrosphäre infolge der Leistungserhöhung der Blöcke niedriger als ihre Jahresstreuung wird, also bezeigt sich in Bilanzen der Radionuklidenablässe aus KKW praktisch nicht.

Die Leistungserhöhung der Blöcke beeinflusst nicht die Abnahme des Trinkwassers sowie Regime und Qualität der Oberflächen- und Grundwässer.

Auch im betroffenen Gebiet bezeigen sich keine Einflüsse der Konzeptrealisierung auf Oberflächen- und Grundwässer.

Die Einführung des neuen Treibstoffes (auch wenn es sich nicht um direkte Folge der Leistungserhöhung der Blöcke handelt) bedeutet die wichtigste Änderung bei Einfällen auf Umgebung – die Senkung der in Umwelt ausgelassenen Tritium-Aktivität.

3.4 Die Einflüsse auf Boden

Der Anstieg der nicht radioaktiven Imissionen aus KKW-Quellen der Blöcke 1 und 2 bildet nur unbedeutenden Teil des gesamten Imissionenanstieges, vor allem aus mehr entfernten Quellen und aus Fernübertragung und dieser Einfluß auf Boden des betroffenen Gebietes ist nicht signifikant.

Die Realisierung des Konzeptes – Leistungserhöhung der Blöcke 1 und 2 des KKW-s Mochovce – erfordert nicht neue Bodenbesetzung, neue Forstboden, neue Flächen in Gemeindeintravilanen und ständige Besetzung der freien grünen oder aufbereiteten Flächen im KKW-Areal. Der Normalbetrieb des KKW-s nach Realisierung des Konzeptes wird die Böden des beurteilten Gebietes durch Luft und Imissionsanstieg der Emissionen und Radionukliden indirekt beeinflussen. Bei Einhaltung der festgestellten Emissionsgrenzwerte und Grenzwerte für Ablässe der Radionukliden wird sich um unbeträchtlichen Einfluß handeln, der sich in Eigenschaften der betroffenen Boden nicht bezeigt.

3.5 Die Einflüsse auf Genofonds und Biodiversität

Die Einflüsse der vorgeschlagten Tätigkeit auf Genofonds und Biodiversität werden durch abiotische Bestandteile der Naturumgebung vermittelt. In bisherigen Untersuchungen der Ökosysteme des betroffenen Gebietes wurde kein mit Bestrahlung verursachte Einfluß des KKW-s

Mochovce auf Genofonds und Biodiversität sowie auf genetische (Mutations-) Änderungen der Organismen vermerkt. Natürliche Ökosysteme, Genofonds sowie Biodiversität im beurteilten Gebiet sind vor allem mit der landwirtschaftlichen Produktion determiniert.

3.6 Die Einflüsse auf Land

Der derzeitige Betrieb der KKW-Blöcke 1 und 2 ändert im wesentlichen den bestehenden Zustand des Landes und der betroffenen Gemeinden nicht. Das Relief des Landes sowie Verhältnis der Vertretung von einzelnen Naturbestandteilen im beurteilten Gebiet ändern sich mit Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeit nicht. Das Verhältnis zwischen Naturbestandteilen und antropogenen Komponenten der Umgebung wird sich auch nicht ändern. Funktionelle Ausnutzung des beurteilten Gebietes bleibt unverändert. Es bleibt das bestehende Verhältnis zwischen bewaldetem Gebiet, intensiv bewirtschaftetem Boden und bebautem Gebiet. Die Realisierung des Konzeptes beeinflusst nicht den Charakter der Infrastrukturnetze. Die Leistungserhöhung der Blöcke 1 und 2 wird sich in schon bestehenden Objekten und Anlagen des KKW-s realisieren. Die Gesamtsilhouette des KKW-Areals Mochovce wird sich nicht ändern und andere vorgeschlagte Tätigkeiten beeinflussen das Land nicht.

Das Territorialsystem der ökologischen Stabilität in vom Bau betroffenen Gebiet wurde historisch modifiziert. Die Kernanlagen in Mochovce beeinflussen die ökologische Situation wahrscheinlich nicht, resp. ihr Einfluß auf das Territorialsystem der ökologischen Stabilität wurde bisher nicht bewiesen. So kann man auch nicht voraussetzen, dass die Leistungserhöhung der KKW-Blöcke 1 und 2 (max. 7%) die signifikanten Änderungen der ökologischen Stabilität des Gebietes ausrufen könnte. Andere Einflüsse auf das Land setzen wir nicht voraus.

3.7 Die Einflüsse auf Urbankomplex und auf Bodenausnutzung

Mit Realisierung des Konzeptes ändern sich die Beziehungen und Verhältnisse des KKW-s Mochovce mit Urbankomplex des betroffenen Gebietes nicht. Im Konzept vorgeschlagte Tätigkeiten, die mit der Leistungserhöhung der KKW-Blöcke verbunden sind, haben keinen direkten Einfluss auf kulturelle und historische Denkmäler und auf archeologische und paleontologische Fundorte auf dem von Bau betroffenen Gebiet. Das Potential der Arbeitsgelegenheiten bildet den indirekten positiven Einfluß auf territoriale Entwicklung der Gemeinden, erhöhte Betreuung der Denkmäler usw.. Die Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeiten verbessert die Produktion der elektrischen Energie für Produktionsabteilungen

(Landwirtschaft, Industrie, Ortswirtschaft), für Verkehr, Dienstleistungen, Erholungsaufenthalte und Reiseverkehr. Es entstehen keine Ansprüche an neue Bauobjekte, Tätigkeiten und Infrastruktur.

4. Die Einflüsse auf Gesundheit der Bewohner in Umgebung

Die mit der Realisierung der Massnahmen für Leistungserhöhung der KKW-Blöcke verbundene Tätigkeiten, sowie der Betrieb der Blöcke mit erhöhter Leistung, bewirken keine bedeutende Aktivitätserhöhung der radioaktiven Stoffen in Gas- und flüssigen Ablässen aus KKW Mochovce. Man setzt voraus, dass die Werte der Aktivität der in Umwelt ausgelassenen radioaktiven Stoffen bleiben mit genügender Reserve unter dem Grenzwert.

Umgekehrt beim Tritium, das beim Normalbetrieb den bedeutendsten Umweltkontaminant darstellt (verursacht den höchsten berechneten Wert der Dosisbelastung der kritischen Bevölkerungsgruppe), setzt man die Senkung der Emissionen sowie die Senkung der Werte des individuellen und kollektiven Dosisäquivalentes (im Zusammenhang mit Übergang auf neuen Brennstofftyp) voraus.

Die Grenzwerte der Gas- und flüssigen Ablässe wurden so festgestellt, damit die effektive Dosis infolge der Gas- und flüssigen Ablässe bei Einzelpersonen aus der kritischen Bevölkerungsgruppe nicht mehr als $0,25 \text{ mSv} \cdot \text{Jahr}^{-1}$ betrug. Die realen Werte der Aktivität von in Umwelt ausgelassenen Radionukliden befinden sich aber bedeutend unter Grenzwert, was zum Folge hat, dass die berechneten Werte der effektiven Dosis der kritischen Bevölkerungsgruppe im Vergleich mit effektiven Hintergrunddosen unbedeutend sind.

Aus den obigen Tatsachen ergibt sich, dass die Radiationsbelastung der Bevölkerung, ausgedrückt wie das effektive Dosisäquivalent bei Einzelpersonen aus der kritischen Bevölkerungsgruppe, niedriger als $0,25 \text{ mSv} \cdot \text{Jahr}^{-1}$ wird, was den Grenzwert für Bestrahlung der Einzelperson von Bevölkerung in Umgebung des KKW-Komplexes (bezieht sich also auf Lokalität als Gesamtheit) darstellt. Dieser Grenzwert stellt das Bruchstück (den Viertel) vom Jahresgrenzwert der Bevölkerungsbestrahlung von Zivilisationsquellen gemäß Regierungsanordnung Nr. 345/2006 der Gesetzsammlung ($1 \text{ mSv}/\text{Jahr}$) ohne Einzahlung des Einflusses der Radionuklide und ihren Zerfallprodukte dar.

5. Die Einflüsse vom Gesichtspunkt der Bedeutung und Zeitwirkung

Neue Risiken für Personal sowie für Bevölkerung in Umgebung von KKW Mochovce, die mit Realisierung der Leistungserhöhung der Blöcke und mit dem Betrieb des KKW-s Mochovce auf höheren Leistungspegeln ($107 \% N_{\text{nom}}$) entstehen, sind im Vergleich mit Risiken, die zur Zeit bestehen, absolut irrelevant – auch in Bewertung des Wirkungszeitverlaufes. Diese Fragen werden im Preliminarsicherheitsreport detailliert beantwortet. Dieser Bericht soll man dem Kernaufsichtsamt SR bei Genehmigung der Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeit vorlegen.

6. Die grenzüberschreitende Einflüsse

Aus der Analyse der in Atmosphäre beim Betrieb der Blöcke des KKW-s Mochovce ausgelassenen Aktivitätsgröße mit nachgedachter Leistung (107 % $N_{nom.}$) ergibt sich, dass beim Betrieb der Blöcke mit nachgedachten erhöhten Leistungspegeln die autorisierten, für derzeitigen Zustand des KKW-s Mochovce festgestellten Grenzwerte nicht überschritten werden. Das bedeutet, dass die Radiationsbelastung der Bevölkerung in Umgebung (auf der Grenze der Schutzzone und in der Entfernung über 40 km) irrelevant wird.

Man setzt also keine grenzüberschreitende Einflüsse voraus.

BESCHLUSS

Der Charakter der vorgeschlagenen Tätigkeit „Leistungserhöhung bei Block 1 und 2 des KKW-s Mochovce“ setzt keine technologische Änderungen der KKW-Blöcke voraus. Einzige Änderung ist die Leistungsänderung in der aktiven Zone des Reaktors auf 107% $N_{nom.}$, d. h. 1471,25 MWt und der Klemmeleistung des Turbogenerators auf 235 MWe.

In Bezug auf obige Tatsachen bildet die Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeit keine neue Quelle der nicht radioaktiven Verschmutzstoffe sogar radioaktiven Stoffen. Man setzt nur relative Erhöhung der Produktion von radioaktiven Stoffen zur Leistungserhöhung, d. h. um cca 7%, voraus, und das nur unter Voraussetzung des Betriebes mit erhöhter Leistung. Bei Verwendung des Treibstoffes mit Beimischung von Gadolinum erwartet man sogar die Senkung der Tritium-Aktivität in Abwässern.

In Bezug darauf, dass der bisherige Betrieb die Grenzwerte für Ablässe der Verschmutzstoffe in die Atmosphäre und Hydrosphäre nicht überschritten hat, erwarten wir keine Überschreitung der Grenzwerte bei um 7% erhöhter Leistung .

Der bisherige Betrieb zeigt keine gegenseitige Wirkung der negativen Einflüsse und wir erwarten keine gegenseitige Wirkung der negativen Einflüsse nach Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeit.

Bei positiven Einflüssen der vorgeschlagenen Tätigkeit können wir die Senkung der Tritium-Aktivität in abgelassenen Wässern und die Steigerung der Produktion von elektrischen Energie, vor allem nach Stilllegung der Produktion von elektrischen Energie an Blöcken V1 des KKW-s, erwähnen.

Den Gegenstand des Konzeptes bildet keine Anführung von detaillierten Angaben über vorgeschlagene Tätigkeit. Diese Angaben werden den Gegenstand und Gehalt der nächsten Dokumenten bilden, die der Antragsteller dem genehmigenden Organ zur Realisierungszustimmung vorlegen soll.

5. VERWENDETE METHODEN DER BEWERTUNG UND VOLLSTÄNDIGKEIT DER EINTRITTSINFORMATIONEN

Vorgeschlagte Tätigkeit „Leistungserhöhung bei Block 1 und 2 des KKW-s Mochovce“ setzt keine Änderung, resp. Technologieaufbereitung der Blöcke 1 und 2 des KKW-s Mochovce voraus.

Vorgeschlagte Tätigkeit setzt effektivere Ausnutzung der technologischen Reserven von einzelnen Blöcken und Änderung des Treibstofftypes auf Treibstoff mit Beimischung von Gadolinium voraus – man erwartet die Senkung der Tritium-Aktivität in ausgelassenen Wässern auf cca. ein Drittel.

Vorgeschlagte Tätigkeit liegt in Steigerung der Produktion von elektrischer Energie um 7% auf den Generatorklemmen und in dazu proportionaler Steigerung der Wärmeenergiemenge im Reaktor.

In Bezug darauf ist bei Bewertung nicht nötig, neue Methoden für Feststellung der einzelnen Typen der gefährlichen Stoffe anzuwenden, resp. neue Methoden für Bestimmung der Mengen.

Mit Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeit wird die Produktion von elementaren Verschmutzstoffen nicht betroffen, weil die vorgeschlagte Tätigkeit die Quellen der elementaren Verschmutzstoffe (toxische Verschmutzstoffe, Schwefeloxide, Kohleoxide NO₂) gar nicht betrifft.

Man erwartet die Steigerung der Produktion von radioaktiven Stoffen proportional zur Leistungssteigerung von einzelnen Blöcken, d. h. um 7%, und mit Änderung des Treibstofftypes auf Treibstoff mit Beimischung von Gadolinium erwartet man die Senkung der Tritium-Aktivität in ausgelassenen Wässern auf cca. ein Drittel.

6. VORSCHLAG DER TECHNISCHEN LÖSUNG HINSICHTLICH ERREICHTER ERKENNTNISSTUFFE

Die technische Lösung der vorgeschlagenen Tätigkeit „Leistungserhöhung bei Block 1 und 2 des KKW-s Mochovce“ geht einerseits von der Erkenntnisstufe vor allem der technologischen Reserven der KKW-Blöcke, andererseits von praktischen Erfahrungen des Betriebes von Blöcken VVER 440 aus, die man schon mehrere Jahre in mehreren Ländern betreibt.

Vorgeschlagte Tätigkeit für KKW-Blöcke 1, 2 ist zur Zeit schon realisiert, resp. die Realisierung bereitet man in mehreren KKW-Blöcken des Types VVER 440 vor (im Konzept ist angeführt: KKW Lovisa, KKW Kola, KKW Pakš, KKW EDU und KKW EBO V2).

Der nächste Grund, der von der Stufe der Entwicklung der Wissenschaft und Technik beeinflusst ist, ist vor allem die Entwicklung des Treibstofftypes, der die Erhöhung der Wärmeenergieentstehung in der ungeänderten aktiven Zone des Reaktors ohne erhöhter Tritium-Produktion, und somit die Erhöhung der Tritium-Aktivität in ausgelassenen Wässern ermöglicht. Mit Verwendung des Treibstoffes mit Beimischung von Gadolinum erwartet man sogar die Senkung der Tritium-Aktivität in ausgelassenen Wässern auf cca. ein Drittel.

7. DIE VARIANTEN DER LÖSUNG DER VORGESCHLAGTEN TÄTIGKEIT

Das Konzept legt nur eine Variante der vorgeschlagenen Tätigkeit „Leistungserhöhung bei Block 1 und 2 des KKW-s Mochovce“ neben Nullvariante vor. Es ist wegen Charakter der vorgeschlagenen Tätigkeit, die bei der Realisierung keine technologische und technische Aufbereitungen der Anlagen im KKW-Block nicht vorschlägt. Die vorgeschlagene Tätigkeit liegt in Ausnutzung der technologischen Reserven von einzelnen technologischen Systemen des Blockes und in Änderung des Treibstofftypes. Praktische Lösung stellt die Erhöhung der elektrischen Leistung auf den Generatorklemmen um 7% und dazu proportionale Erhöhung der Wärmeleistung im Reaktor dar, was man mit Änderung des Treibstofftypes sichert.

Die Nullvariante stellt den Betrieb des Blockes mit 100%-iger Leistung dar, d. h. ohne Änderung.

Die wesentlichen Änderungen betreffen mehr die Dokumentation zur Genehmigung der Realisierung und die Dokumentation zum Betrieb der technologischen Anlagen und zur Einstellung der Regulations-, Schutz- und Sicherheitssysteme.

8. VORSCHLAG DER MASSNAHMEN UND BEDINGUNGEN ZUR AUSSCHIEDUNG ODER SENKUNG DER NEGATIVEN EINFLÜSSE DER VORGESCHLAGTEN TÄTIGKEIT

Mit Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeit entstehen keine neue Quellen der negativen Einflüsse. Es entsteht nur leichte Erhöhung der bisherigen Einflüsse, wahrscheinlich proportional zur Leistungserhöhung des Blockes.

In Bezug darauf, dass während des bisherigen Betriebes der KKW-Blöcke die Grenzwerte der Ablässe in Atmosphäre und Hydrosphäre nicht überschritten wurden, setzt man die Überschreitung der Grenzwerte nicht einmal nach Realisierung der vorgeschlagenen Tätigkeit voraus. Im Fall der Tritium-Aktivitäten in ausgelassenen Wässern setzt man sogar die Senkung der Tritium-Aktivität auf ein Drittel mittels vorgeschlagter Treibstoffänderung voraus.

In Bezug auf obige Tatsachen ist nicht nötig, die Massnahmen und Bedingungen zur Ausscheidung oder Senkung der negativen Einflüsse vorzuschlagen.